

Nebrer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Amthliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. M.

Ar. 29.

Nebra, Sonnabend, 10. April 1897.

10. Jahrgang.

Die österreichische Kabinettskrise
ist schneller vorübergegangen, als man erwarten durfte. Es schien sich um unüberwindliche Schwierigkeiten zu handeln, da sich unter der künftigen Parteizusammensetzung des neuen Reichsrats keine irgendwie verlässliche Mehrheit zusammenbringen ließ. Aber Graf Taaffe hat Schule gemacht; es wird eben „fortgewirft“, gehe es, wie es mag. Weht es nicht mit der einen Mehrheit, so geht es für ungewöhnliche Fälle mit einer andern, die man schnell zusammenstellt. Das ist zwar viel verlangt von einer Regierung, die jedoch etwas versprochen hat, um sich wenigstens eine Mehrheit für den notwendigen Ausgleich mit Ungarn zu sichern. Aber was gemacht werden kann, wird gemacht, so heißt es in Oesterreich und Graf Baden wird sich bemühen, sowohl den liberalen Großgrundbesitz wie auch die Wiener Antikontinentalisten zufriedenzustellen.

Das ungünstige Fördern der Jungtschechen hat die Krisis herbeigeführt: den Tschechen sollte die böhmische Sprachverordnung erlassen werden, die die deutsche Sprache in Böhmen ihres historischen Rechtes beraubt, und da wollen natürlich die liberalen Grundbesitzer nicht mitmachen. Es wird auch gemeldet, daß die Krisis nicht sowohl sachliche, als vielmehr persönliche Gründe habe: Für die Präsidentenstelle des Abgeordnetenhauses kandidierte nämlich der liberale steirische Großgrundbesitzer Graf Edmund Attens. Diese Kandidatur wurde jedoch gebilligt durch den Vater des Grafen, den k. k. Hofrath Grafen Gleispach. Trotz der Bemühungen des Grafen Baden in derselben Richtung gelang es ihm nicht, für den Grafen Attens eine Majorität zu schaffen, da sich die tschechische Volkspartei und die Konfessionspartei nicht trennen ließen. Nun erst begann der k. k. Hofrath Gleispach schmerzhaft zu werden, und das Wort des sich nun auch bemerkbar machenden Widerstandes der dem k. k. Hofrath nachfolgenden liberalen Großgrundbesitzer wurde auch in der liberalen Presse angebeutet, indem bemerkt wurde, daß die Großgrundbesitzer weniger die Sprachverordnung als ein Entgehen gegen die „russifizirlichen“ Elemente ablehnen müßten.

So trat dem Grafen Baden nur der Ausweg offen gelassen, eine rein konfessionale Mehrheit zu schaffen, wofür im Reichsrath zur Not das Material vorhanden war. Dem aber stand der ausdrückliche Wunsch des Kaisers entgegen, in die Mehrheit die Liberalen, mindestens aber den liberalen Großgrundbesitz mit einzubeziehen. Man nennt bereits die Namen jener Reichstagsmitglieder, die in diesem Sinne die Forderung gestellt haben unter dem Vorwande, daß eine Nichtberücksichtigung der Liberalen einen Ausnahmefall der Deutschen gleichmache, obgleich thatsächlich die rein deutschen Kronländer nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl Liberaler in das Abgeordnetenhause entsenden haben. Diese Einflüsse bei Hofe hätten vielleicht noch allemal nicht so rasch durchgedrungen, wenn nicht von anderer, ganz entgegengelegter Seite Stimmen speziell gegen den Grafen Baden gelehrt worden wären. Man nennt da vor allem die früheren Minister Graf Schönborn und Steinbach. Die böhmischen Magnaten haben es nie recht werden können, daß sie bei dem Kabinettswechsel nach dem Sturze des Ministeriums Windischgrätz keine führende Rolle zugebilligt erhielten. Dem Grafen Baden kann der Kaiser jetzt nicht entbehren; feiner hat, wie Baden, die Gewandtheit, mit den vielen Parteien fertig zu werden und sie alle glauben zu machen, daß sie in seiner Politik mitberücksichtigt würden.

Graf Baden ist es gelungen, die liberalen Großgrundbesitzer nochmals für sich zu gewinnen und damit war die Krisis beendet; denn wenn er auch den einen oder andern Ministerkollegen gerne los wäre, so ist doch der gegenwärtige Zeitpunkt zu einer Aenderung nicht geeignet. Alles kommt jetzt darauf an, den Ausgleich mit Ungarn unter Dach und Fach zu bringen. Das ist noch ein schweres Stück Arbeit, obgleich sich Ungarn neuerdings geneigter zeigt, einen größeren Teil als bisher zu den gemeinsamen Ausgaben beizutragen. Um die Mehrheit zu Stande zu bringen, erzielten

die Tschechen ihr Sprachprivilegium auf Kosten des Deutschthums und die Wiener Antikontinentalen die Bekämpfung Ungarns zum Vorgehenspunkt. Von ihrem Parteistandpunkt können die Liberalen dagegen eigentlich nichts einwenden, denn Unger ist der Mann der Majorität und jetzt von dieser zum dritten Male für das Amt gewählt.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag überwiegt am Montag den Antrag Ander u. Gen. (Freil. u. Südb. Bd.) betr. Gleichstellung der Offiziere mit den Reichsbeamten bezüglich der Pensionenberechnungen an die Widowsen und erzielte den Vertrag mit der Zustimmung der Regierung und der Reichsbeamten. Der Antrag wurde in erster und zweiter Lesung angenommen und ist bis zum 23. April dem Reichstage zur Ratifikation übergeben.

Am 6. d. wird die zweite Beratung des neuen Handelsvertrages mit Belgien bei § 238, der von der Zusammenlegung des Aufschlagsrats der Mittelglieder handelt, abgelehnt.

Die Kommission hat hier folgenden Zusatz angenommen: Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Gesellschaft dürfen an der Wahl des Aufschlagsrats nicht teilnehmen.

Abg. v. v. Stumm (Freil.) beantragt, die Erklärung der Reichsbeamten über die Wahl der Mitglieder der Gesellschaft zu bekräftigen, deren Aktien nicht auf den Namen lauten.

Abg. v. v. Stumm (Freil.) beantragt die Erklärung der Reichsbeamten über die Wahl der Mitglieder der Gesellschaft zu bekräftigen, deren Aktien nicht auf den Namen lauten.

Der Reichstag überwiegt am Montag den Antrag Ander u. Gen. (Freil. u. Südb. Bd.) betr. Gleichstellung der Offiziere mit den Reichsbeamten bezüglich der Pensionenberechnungen an die Widowsen und erzielte den Vertrag mit der Zustimmung der Regierung und der Reichsbeamten.

Am 6. d. wird die zweite Beratung des neuen Handelsvertrages mit Belgien bei § 238, der von der Zusammenlegung des Aufschlagsrats der Mittelglieder handelt, abgelehnt.

Die Kommission hat hier folgenden Zusatz angenommen: Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Gesellschaft dürfen an der Wahl des Aufschlagsrats nicht teilnehmen.

Abg. v. v. Stumm (Freil.) beantragt, die Erklärung der Reichsbeamten über die Wahl der Mitglieder der Gesellschaft zu bekräftigen, deren Aktien nicht auf den Namen lauten.

Der Reichstag überwiegt am Montag den Antrag Ander u. Gen. (Freil. u. Südb. Bd.) betr. Gleichstellung der Offiziere mit den Reichsbeamten bezüglich der Pensionenberechnungen an die Widowsen und erzielte den Vertrag mit der Zustimmung der Regierung und der Reichsbeamten.

Am 6. d. wird die zweite Beratung des neuen Handelsvertrages mit Belgien bei § 238, der von der Zusammenlegung des Aufschlagsrats der Mittelglieder handelt, abgelehnt.

Die Kommission hat hier folgenden Zusatz angenommen: Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Gesellschaft dürfen an der Wahl des Aufschlagsrats nicht teilnehmen.

Abg. v. v. Stumm (Freil.) beantragt, die Erklärung der Reichsbeamten über die Wahl der Mitglieder der Gesellschaft zu bekräftigen, deren Aktien nicht auf den Namen lauten.

Der Reichstag überwiegt am Montag den Antrag Ander u. Gen. (Freil. u. Südb. Bd.) betr. Gleichstellung der Offiziere mit den Reichsbeamten bezüglich der Pensionenberechnungen an die Widowsen und erzielte den Vertrag mit der Zustimmung der Regierung und der Reichsbeamten.

Am 6. d. wird die zweite Beratung des neuen Handelsvertrages mit Belgien bei § 238, der von der Zusammenlegung des Aufschlagsrats der Mittelglieder handelt, abgelehnt.

Die Kommission hat hier folgenden Zusatz angenommen: Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Gesellschaft dürfen an der Wahl des Aufschlagsrats nicht teilnehmen.

Abg. v. v. Stumm (Freil.) beantragt, die Erklärung der Reichsbeamten über die Wahl der Mitglieder der Gesellschaft zu bekräftigen, deren Aktien nicht auf den Namen lauten.

welcher der Verteilung unterliegendes Vermögen daraus, so hat auf Antrag eines Beteiligten das Gericht des Sitzes der Gesellschaft die bisherigen Liquidatoren ernannt zu bestellen oder andere Liquidatoren zu ernennen.

Der Antrag Stephan wird darauf angenommen; ebenso der dadurch geänderte § 293 und ebenso über Debatte die §§ 294-303.

Die §§ 303-343, welche die Anwendung einzelner Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs für bestimmte Rechtsgeschäfte der Kaufleute ausführen, hat die Kommission geteilt.

Abg. v. v. Stumm (Freil.) beantragt die Wiederherstellung der Paragraphen 344-347, welche die Anwendung einzelner Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs für bestimmte Rechtsgeschäfte der Kaufleute ausführen, hat die Kommission geteilt.

Die §§ 344-405 gelangen debattelos zur Annahme.

Der Reichstag überwiegt am Montag den Antrag Ander u. Gen. (Freil. u. Südb. Bd.) betr. Gleichstellung der Offiziere mit den Reichsbeamten bezüglich der Pensionenberechnungen an die Widowsen und erzielte den Vertrag mit der Zustimmung der Regierung und der Reichsbeamten.

Am 6. d. wird die zweite Beratung des neuen Handelsvertrages mit Belgien bei § 238, der von der Zusammenlegung des Aufschlagsrats der Mittelglieder handelt, abgelehnt.

Die Kommission hat hier folgenden Zusatz angenommen: Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Gesellschaft dürfen an der Wahl des Aufschlagsrats nicht teilnehmen.

Abg. v. v. Stumm (Freil.) beantragt, die Erklärung der Reichsbeamten über die Wahl der Mitglieder der Gesellschaft zu bekräftigen, deren Aktien nicht auf den Namen lauten.

Der Reichstag überwiegt am Montag den Antrag Ander u. Gen. (Freil. u. Südb. Bd.) betr. Gleichstellung der Offiziere mit den Reichsbeamten bezüglich der Pensionenberechnungen an die Widowsen und erzielte den Vertrag mit der Zustimmung der Regierung und der Reichsbeamten.

Am 6. d. wird die zweite Beratung des neuen Handelsvertrages mit Belgien bei § 238, der von der Zusammenlegung des Aufschlagsrats der Mittelglieder handelt, abgelehnt.

Die Kommission hat hier folgenden Zusatz angenommen: Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Gesellschaft dürfen an der Wahl des Aufschlagsrats nicht teilnehmen.

Abg. v. v. Stumm (Freil.) beantragt, die Erklärung der Reichsbeamten über die Wahl der Mitglieder der Gesellschaft zu bekräftigen, deren Aktien nicht auf den Namen lauten.

Der Reichstag überwiegt am Montag den Antrag Ander u. Gen. (Freil. u. Südb. Bd.) betr. Gleichstellung der Offiziere mit den Reichsbeamten bezüglich der Pensionenberechnungen an die Widowsen und erzielte den Vertrag mit der Zustimmung der Regierung und der Reichsbeamten.

Am 6. d. wird die zweite Beratung des neuen Handelsvertrages mit Belgien bei § 238, der von der Zusammenlegung des Aufschlagsrats der Mittelglieder handelt, abgelehnt.

Die Kommission hat hier folgenden Zusatz angenommen: Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Gesellschaft dürfen an der Wahl des Aufschlagsrats nicht teilnehmen.

Abg. v. v. Stumm (Freil.) beantragt, die Erklärung der Reichsbeamten über die Wahl der Mitglieder der Gesellschaft zu bekräftigen, deren Aktien nicht auf den Namen lauten.

Der Reichstag überwiegt am Montag den Antrag Ander u. Gen. (Freil. u. Südb. Bd.) betr. Gleichstellung der Offiziere mit den Reichsbeamten bezüglich der Pensionenberechnungen an die Widowsen und erzielte den Vertrag mit der Zustimmung der Regierung und der Reichsbeamten.

Am 6. d. wird die zweite Beratung des neuen Handelsvertrages mit Belgien bei § 238, der von der Zusammenlegung des Aufschlagsrats der Mittelglieder handelt, abgelehnt.

Die Kommission hat hier folgenden Zusatz angenommen: Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Gesellschaft dürfen an der Wahl des Aufschlagsrats nicht teilnehmen.

Abg. v. v. Stumm (Freil.) beantragt, die Erklärung der Reichsbeamten über die Wahl der Mitglieder der Gesellschaft zu bekräftigen, deren Aktien nicht auf den Namen lauten.

Der Reichstag überwiegt am Montag den Antrag Ander u. Gen. (Freil. u. Südb. Bd.) betr. Gleichstellung der Offiziere mit den Reichsbeamten bezüglich der Pensionenberechnungen an die Widowsen und erzielte den Vertrag mit der Zustimmung der Regierung und der Reichsbeamten.

Am 6. d. wird die zweite Beratung des neuen Handelsvertrages mit Belgien bei § 238, der von der Zusammenlegung des Aufschlagsrats der Mittelglieder handelt, abgelehnt.

Die Kommission hat hier folgenden Zusatz angenommen: Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Gesellschaft dürfen an der Wahl des Aufschlagsrats nicht teilnehmen.

Abg. v. v. Stumm (Freil.) beantragt, die Erklärung der Reichsbeamten über die Wahl der Mitglieder der Gesellschaft zu bekräftigen, deren Aktien nicht auf den Namen lauten.

dem neuen Gesetze zu bewilligen gemeint wären, wenn der Gemahlin oder Vater dessen Zustattungen erleiht hätte. Der Fonds soll mit einem Betrage von 200 000 M. errichtet und nachträglich in den Reichshaushaltsetat eingetragt werden.

Die §§ 303-343, welche die Anwendung einzelner Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs für bestimmte Rechtsgeschäfte der Kaufleute ausführen, hat die Kommission geteilt.

Abg. v. v. Stumm (Freil.) beantragt die Wiederherstellung der Paragraphen 344-347, welche die Anwendung einzelner Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs für bestimmte Rechtsgeschäfte der Kaufleute ausführen, hat die Kommission geteilt.

Die §§ 344-405 gelangen debattelos zur Annahme.

Der Reichstag überwiegt am Montag den Antrag Ander u. Gen. (Freil. u. Südb. Bd.) betr. Gleichstellung der Offiziere mit den Reichsbeamten bezüglich der Pensionenberechnungen an die Widowsen und erzielte den Vertrag mit der Zustimmung der Regierung und der Reichsbeamten.

Am 6. d. wird die zweite Beratung des neuen Handelsvertrages mit Belgien bei § 238, der von der Zusammenlegung des Aufschlagsrats der Mittelglieder handelt, abgelehnt.

Die Kommission hat hier folgenden Zusatz angenommen: Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Gesellschaft dürfen an der Wahl des Aufschlagsrats nicht teilnehmen.

Abg. v. v. Stumm (Freil.) beantragt, die Erklärung der Reichsbeamten über die Wahl der Mitglieder der Gesellschaft zu bekräftigen, deren Aktien nicht auf den Namen lauten.

Der Reichstag überwiegt am Montag den Antrag Ander u. Gen. (Freil. u. Südb. Bd.) betr. Gleichstellung der Offiziere mit den Reichsbeamten bezüglich der Pensionenberechnungen an die Widowsen und erzielte den Vertrag mit der Zustimmung der Regierung und der Reichsbeamten.

Am 6. d. wird die zweite Beratung des neuen Handelsvertrages mit Belgien bei § 238, der von der Zusammenlegung des Aufschlagsrats der Mittelglieder handelt, abgelehnt.

Die Kommission hat hier folgenden Zusatz angenommen: Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Gesellschaft dürfen an der Wahl des Aufschlagsrats nicht teilnehmen.

Abg. v. v. Stumm (Freil.) beantragt, die Erklärung der Reichsbeamten über die Wahl der Mitglieder der Gesellschaft zu bekräftigen, deren Aktien nicht auf den Namen lauten.

Der Reichstag überwiegt am Montag den Antrag Ander u. Gen. (Freil. u. Südb. Bd.) betr. Gleichstellung der Offiziere mit den Reichsbeamten bezüglich der Pensionenberechnungen an die Widowsen und erzielte den Vertrag mit der Zustimmung der Regierung und der Reichsbeamten.

Am 6. d. wird die zweite Beratung des neuen Handelsvertrages mit Belgien bei § 238, der von der Zusammenlegung des Aufschlagsrats der Mittelglieder handelt, abgelehnt.

Die Kommission hat hier folgenden Zusatz angenommen: Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Gesellschaft dürfen an der Wahl des Aufschlagsrats nicht teilnehmen.

Abg. v. v. Stumm (Freil.) beantragt, die Erklärung der Reichsbeamten über die Wahl der Mitglieder der Gesellschaft zu bekräftigen, deren Aktien nicht auf den Namen lauten.

Der Reichstag überwiegt am Montag den Antrag Ander u. Gen. (Freil. u. Südb. Bd.) betr. Gleichstellung der Offiziere mit den Reichsbeamten bezüglich der Pensionenberechnungen an die Widowsen und erzielte den Vertrag mit der Zustimmung der Regierung und der Reichsbeamten.

Am 6. d. wird die zweite Beratung des neuen Handelsvertrages mit Belgien bei § 238, der von der Zusammenlegung des Aufschlagsrats der Mittelglieder handelt, abgelehnt.

Die Kommission hat hier folgenden Zusatz angenommen: Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Gesellschaft dürfen an der Wahl des Aufschlagsrats nicht teilnehmen.

Abg. v. v. Stumm (Freil.) beantragt, die Erklärung der Reichsbeamten über die Wahl der Mitglieder der Gesellschaft zu bekräftigen, deren Aktien nicht auf den Namen lauten.

Der Reichstag überwiegt am Montag den Antrag Ander u. Gen. (Freil. u. Südb. Bd.) betr. Gleichstellung der Offiziere mit den Reichsbeamten bezüglich der Pensionenberechnungen an die Widowsen und erzielte den Vertrag mit der Zustimmung der Regierung und der Reichsbeamten.

Am 6. d. wird die zweite Beratung des neuen Handelsvertrages mit Belgien bei § 238, der von der Zusammenlegung des Aufschlagsrats der Mittelglieder handelt, abgelehnt.

Die Kommission hat hier folgenden Zusatz angenommen: Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Gesellschaft dürfen an der Wahl des Aufschlagsrats nicht teilnehmen.

Abg. v. v. Stumm (Freil.) beantragt, die Erklärung der Reichsbeamten über die Wahl der Mitglieder der Gesellschaft zu bekräftigen, deren Aktien nicht auf den Namen lauten.

Der Reichstag überwiegt am Montag den Antrag Ander u. Gen. (Freil. u. Südb. Bd.) betr. Gleichstellung der Offiziere mit den Reichsbeamten bezüglich der Pensionenberechnungen an die Widowsen und erzielte den Vertrag mit der Zustimmung der Regierung und der Reichsbeamten.

vorläufig an eine griechische Kriegserklärung nicht glauben wollen, gibt man zu, daß mit dem Gelingen der Unterhandlungen auch das Gegenüberstehen beider Armeen geredet werden müsse. Wie aus diesen Meldungen hervorgeht, hätten mehrere Diplomaten den König Georg benachrichtigt, daß die Flotte nicht in unmittelbarer Aussicht stehe. Aus diesem Grunde ließe die Befragung der angelegentlich beschlossenen Kriegserklärung einmüthig unterbleiben.

***Die vom Reichlichen Gesandten dem türkischen Minister des Aeußeren überreichte, in heftiger Sprache abgefaßte Note bett, die an der albanesischen, türkischen Grenze vorgefallenen Unruhen in Zusammenhang gebracht wird, mit dem Hinweis, diese Form überprüfte durchaus dem üblichen diplomatischen Tone.**

***Die Agence Havas' meldet aus Konstantinopel, daß eine außerordentliche Kommission zur Untersuchung der Vorfälle in Tatal gebildet wäre, und daß dieselbe sofort die Befragung von 140 Mohammedanern und 4 Armeniern hätte vornehmen lassen.**

***Die spanische Regierung hat General Weyler telegraphisch angewiesen, die Befragung der Reformen auf Cuba vorzubereiten.**

***Nachdem der Kuffand auf den Philippinen vollkommen niedergebunden zu sein scheint und auch auf Cuba Ruhe wieder einzutreten beginnt, lassen sich die gewaltigen militärischen Aufstellungen übersehen, die Spanien im letzten Jahre gemacht hat. Vom 1. März 1895 bis zum 21. März d. wurden nach Cuba 187 282 Mann geschickt, nach Porto Rico in derselben Zeit 4897 Mann. Nach den Philippinen gingen vom 16. September 1896 bis zum 27. Februar d. 26 622 Mann ab. Die Verluste des cubanischen Heeres betragen 14 012 Mann, von denen jedoch aber nur 1314 auf dem Schlachtfeld, 704 starben an ihren Wunden, 13 004 fielen dem gelben Fieber zum Opfer. Das Meer auf den Philippinen hatte bis Ende Februar nur 240 Mann Besatzung zu betragen, doch konnten die letzten Schiffe noch nicht herbeigeführt werden. Die cubanischen Aufständischen haben nach spanischer Schätzung 14 332 Tote verloren, also ungefähr ebenso viel wie die Spanier, die Tagalen 7900, von denen sehr viele den Mordtaten des Generals Balboaiza zum Opfer gefallen sind.**

***Von portugiesischer Seite werden in bestimmter Form die Gerichte von einer Veräußerung oder Abtretung von Lorenzo Marques (Delagoaba) an England für unbestätigt erklärt.**

***In Portugiesisch-Westafrika haben nach amtlichen Mittheilungen auch die portugiesischen Streitkräfte ein Niederlagen durch die Eingeborenen von Guinea erlitten. Drei Offiziere und mehrere Soldaten leisteten acht Stunden hindurch Widerstand. Die portugiesische Fahne wurde gerettet. Es werden Verwundungen zum Grünen Borgebirge und von Angola erwartet.**

Vorrag.

***Die portugiesische Seite werden in bestimmter Form die Gerichte von einer Veräußerung oder Abtretung von Lorenzo Marques (Delagoaba) an England für unbestätigt erklärt.**

Von Hay und Fern.

Leipzig. Der Verband deutscher Kriegs-Veteranen, die Leipzig hat Festzugs-Einrichtungen, als: Waffen, Geschosse, Uniformen, Helme, Mützen, Hüte, Handschuhe, militärische Orden und Ehrenzeichen sowie Dienstauszeichnungen, plastische Figuren berühmter Militärs aus allen Zeiten und Ländern, die von den alten Veteranen aus den früheren Feldzügen mitgebracht und gesammelt wurden, gesammelt und hieraus ein Museum errichtet, welches zum Besuche armer und kranker Veteranen geeignet werden soll.

Scharfberg. Nachdem der frühere General August Bering (103 Jahr alt) und der Leutnant v. Bähr (104 Jahre alt) fast gleichzeitig zur großen Ewigkeit abgegangen sind, erfreut sich nur noch einer der tapferen Veteranen

der Freiheitskriege seines Daleins. Es ist der Zehnermeister Kaufmann in Neustadt (Kreis Scharfberg). Dieser alte Herr, der am 3. Januar seinen 100. Geburtstag feierte, ist geistig und körperlich noch frisch.

Eidenburg. Auf der Bahnhofs-Überführung-Bremse wurde am 3. d. bei der Station Wülting der Bahnhofsverwalter Brünns überfahren, als er jemand von dem Zugpferde beim Einsteigen des Zuges eine dienliche Mitteilung machen wollte. Der Verunglückte erhielt so schwere Verletzungen, daß er denselben bald nachher erlag.

Genä. Als eines der sieben Wunden Genä galt das Weigelsche Haus in der Johannisstraße, das jetzt in den Besitz eines Geschäftsmannes übergegangen ist, der es vollständig umbauen will. Das Haus wurde von dem berühmten Professor der Mathematik Weigel um 1670 erbaut. Die Fassade des eigentümlichen Sockelgeschosses - Gebäudes trägt lateinische Inschriften bis ins dritte Stockwerk. Die Treppe im Hause führt um einen hohen Raum durch die Stodwerkse bis zum Dach. Vom Keller aus soll man durch die halbe Mühle bei voller Verdunkelung des Raumes am Tage die Sterne sehen haben. Mit einem in dem belagerten Raume befindlichen Füllboden konnte man sich selbst bis in das obere Stockwerk hinaufziehen. Auch konnte vermöge einer Art hydraulischer Maschine Wasser in die verchiedenen Stockwerke und durch den Druck einer bis jetzt in einem Doppelkessel im Keller reichenden Wasserleitung Wasser aus letzterem direkt in Weigels Zimmer geleitet werden.

Cherfeld. Zwei mit Benzin beladene Eisenbahnen gerieten im Güterbahnhof in Brand und wurden vollständig zerstört. Großes Unglück wurde dadurch verurteilt, daß ein Arbeiter des Sicherheitsbundes der Kessel öffnete und die Flüssigkeit ablaufen ließ, andererseits wäre eine Explosion unausweichlich geworden. Ein Arbeiter soll beim Abfließen des Benzins eine Mähre geraucht und dadurch das Feuer veranlaßt haben, der Körper des Mannes ist mit Brandwunden bedeckt.

München. Gegen den Herausgeber der dort erscheinenden Deutschen Handelszeitung 'Merkur' ist zur Zeit Untersuchung wegen Erpressungsversuches eingeleitet und es haben in dieser ziemlich heißen Angelegenheit bereits mehrere Zeugenvernehmungen stattgefunden. Wie die 'Münch. N. N.' hören, sollen an der Sache verschiedene angelegene Berührungsanstalten und Vorkommnisse beteiligt sein, die der betreffende Verleger auf dem Interessemwege ganz abgelehnt zu haben verweigert hat. Die Verhandlung dürfte ganz interessante Einblicke in die Inventionen der einzelnen letzter 'Fachblätter' gewähren.

Wolke. Ueber das an dem Lehrer Grütter vermittelte Verbrechen wird der 'Vol. Jtg.' von einem Augenzeugen mitgeteilt, daß der Lehrer im Eisenbahnwagen beleidigt worden sei, und als er sich dies verbat, gefolgt wurde. Schließlich ist mit einem der Stuhlwenden in Streit geraten, in dessen Verlauf sie sich gegenseitig Säulen schlugen. Grütter verlegte seinen Gegner einen Stich an die rechte Wade, daß diese blutete, und hat dann einen Mitschreiber, den Zug zum Stehen zu bringen. Der Gedächtniswart des Wagens, der die Vorbremse, der Zug hieb aber nicht stehen, und jener begab sich in den Gedächtniswart, um Hilfe herbeizuholen. Als er zurückkehrte, war Grütter verschwunden. Auf der Station Zerpel erfuhr dann der Gedächtniswart vom Zugführer, daß die Bremse im Wagen außer Thätigkeit gewesen sei. Nach der Ansicht des Gedächtnismannes könne Grütter ebenso aus dem Wagen getallen, wie herausgestoßen worden sein, denn er habe an der Thür des Wagens gestanden, jedenfalls um sich den Hüften zu decken.

Wollstein. Von einem bedauerlichen Unglücksfall wurde dieser Tage die Frau des Hofboudens W. betroffen. Während sie damit beschäftigt war, mit einem kleinen Messer ein Kleidungsstück zu zerschneiden, kam ihr ein Stein und steckte sich in ihr. Als sie sich im Schmerz von ihm löste, fuhr ihr das Messer, das sie in der Hand hatte, so unglücklich in das

linke Auge, daß die Schraube nach Ansicht des sofort herbeigerufenen Arztes für immer verloren ist. Auch ist es noch fraglich, ob dem rechten Auge die Schraube nicht ebenfalls bleiben können.

Wien. Hier erregt große Entsetzen ein furchtbarer Vorfall in der Familie des populären Wiener Altagendruckers, Dr. Kronmayer: seine minderjährige Tochter, wurde entführt. Die Polizei nahm die Verhaftung eines Franzensimlers vor, die in die sehr dunkle Mitternacht fiel; die Erhebungen sind im Gange.

Nov. Wegen Gutmüthigkeit und Befamenshaltung wurde der Bürgermeister von S. Paolo Civitate, Dr. Vincenzo Lombardi, verhaftet. Er wird beschuldigt, in Gemeinschaft mit zwei anderen Leuten den Millionär, Reichsadvokat Amintore Laopora, vergiftet und die reingewonnenen Erben bestohlen um die Gerichtsbarkeit zu haben.

Nov. Infolge einer durch einen Papagei verbreiteten Seuche sind hier vier Personen gestorben und zwei andere liegen im Sterben. Vor einiger Zeit schenkte der Kapitän Gavino dem Papagei-Schreiber Nivalta einen Papagei. Bald darauf erkrankte der Vogel und starb. Während der Krankheit hatte ihn eine Dienstin des Hauses Nivalta oft zu sich ins Nest genommen, um ihn zu nähren. Nach dem Tode des Vogels erkrankten und starben vier hinterbliebene Kinder, der Vater des Hauses, seine Gattin und eine Wäscherin. Schiner erkrankt sind die Tochter des Herrn Nivalta und eine barmergische Schwester, die als Pflegerin ins Haus gekommen war. Die Aerzte stellten fest, daß sämtliche Todesfälle auf eine durch den Papagei verbreitete Seuche zurückzuführen seien. In der Vorstadt Biagno, in der der traurige Vorfall fast zutrag, herrschte infolgedessen große Notlage.

Turin. Ein Schnellzug Paris-Turin fand am 2. d. in einem Abteil zweier Klassen einen elegant gekleideten jungen Mann ermordet. Der einzige Mitreisende wurde verhaftet; er erklärt, er wisse von nichts, da er geschlafen habe.

Courrai. Bei einer Straßenanlage in der Vorstadt fliehen Grundarbeiter auf ein städtisches Goldstück, die über 300 Jahre alt sind. Die Finder boten den Schatz ohne Vorwissen ihres Arbeitgeber eines Goldarbeiters in Brünge an, wie die Seite der Polizei angibt. Der Schatz hat einen Wert von 40 000 Franc.

Vitich. Schmiedliche Diebstahl- und Verwahnung des Bergwerks Mannes sind wegen Verurteilung von zwei Millionen verhaftet worden.

Verint. Als der Dampfer 'Cris', von Smyrna nach Port-Said bestimmt, hier anlegte, bemerkte man, daß ein armenischer Passagier der zweiten Kajüte fehlte. Als man ihn in seiner Kajüte aufsuchte, fand man ihn verstorben; nachdem mehrere Male an die Thür geklopft worden war, sprang der Besuche plötzlich, mit einer tiefen Seufzschreie am Hals, herab und setzte sich mit einem Nachbarn auf einen abgemessenen Tisch vorübergehend. Zwischen dem Passagier und brachte ihn mehrere lebensgefährliche Verletzungen bei. Alle Anstrengungen, er lebendigen zu übermitteln, mißlang; er verlebte noch drei Mann von der Besatzung des Schiffes, eile dann aber auf das Deck und sprang ins Meer, wurde aber von den Barkenführern, die wie gewöhnlich in großer Anzahl das Schiff umgeben, gefasst, worauf er mit den ihm Verbleibenden ins Spital gebracht wurde. Das Befinden des am schwersten verletzten Zwischenpassagiers ist jetzt bedenklich; die anderen bürten gerettet werden.

Gerichtshalle.

Berlin. Eine empfindliche Strafe für wiederholtes Lotterievergehen wurde von der Strafammer des Landgerichts über den Lohschlamm W. freigelegt verhängt. Er war beschuldigt, unterlag außer preussischen und Saxe-Meiningenschen und der sächsischen Lotterievertrieben zu haben. Es wurden nur drei Fälle festgestellt, da er aber schon mehrfach wegen Lotterievergehens verurteilt ist, so verurteilte

ihn der Gerichtshof zu einer Gesamtstrafe von 2700 Mark.

Wien. Für den Arbeiter Karl Sinte hatte eine von ihm beantragte Urteilsfindung eigenartige, geradezu abenteuerliche Folgen, wie sich aus der Verhandlung über die Straftat von der 'Presse' entnehmen ergab. Das 'T. J.' teilt darüber folgendes mit: Der Angeklagte, der Soldat damit erfüllt, meldete sich am 1. Dezember 1894 nach Weisheim, Kreis Waldenburg ab. Er änderte jedoch seinen Namen in Sinte und wandte sich nach Jittau. Von dort aus schickte er seinen Sohn an das Meldeamt nach Waldenburg, erhielt denselben aber wegen mangelnder Frankierung zurück. Da er seine Kasse hatte, den Hof nochmals nach Waldenburg zu senden, er aber noch einen Nebenvermerk in denselben haben wollte, so beantragte er am 12. Januar 1895 einen Arbeiter Sinte damit, in dem Hof den Vermerk zu machen, daß Sinte sich in Waldenburg aus und nach Jittau abgemeldet habe. In Jittau meldete er sich aber nicht auf dem Bezirkskommando. Als er dann nach einigen Tagen eine Besorgung erhielt, meldete er sich aus dem Hof ab. Darauf nach Frankreich und dort ließ er sich für die Fremdenlegation anwerben. Von Alger aus, wohin er als Legionär gekommen war, gab er seiner Mutter Nachricht, worauf diese den Sohn in einem Briefe bot, doch wieder nach Wien zurückzuführen. Der Sohn folgte der Bitte, er erüchte von Alger aus und langte schließlich hier wieder an. Als er sich beim Hof auf dem Bezirkskommando meldete, wurde die 1895 begangene Falschung im Hofe bemerkt. Die erste Folge war, daß er wegen Entziehung von der Kontrolle militärisch mit einer Geldstrafe von 2 Jahre Zurückverlegung bestraft wurde. Darauf folgte die Anklage wegen Urteilsfindung. Der Angeklagte, noch nicht 26 Jahre alt und bisher unbescholt, war in vollem Umfang geistig. Der Gerichtshof verurteilte ihn in Lebensdauer mit dem Strauß des Staatsanwalts zu Tode (Sängnis), womit Sinte ansehens sehr zurück war.

München. Das Schwurgericht verurteilte den Kaiser-Obersten Stabe, der zur Zeit eine 14-jährige Zuchthausstrafe im hiesigen Zuchthaus verbüßt und am 14. Januar d. ein Zuchthausaufseher ermordete, wegen dieser That zum Tode.

Neue Erfindungen und Patente.

Böcherungschau.
(S. behauptet Patentnummer 6. Österreich-Patentnummer.)

Erfinder von Kunst-Gelegenheiten, welche mit Smalmalen versehen sind, mögen auf der Welt sein, die ihnen hienus des ersten Objes nicht eine Imitation aufgebracht wurde. Die Pariser Firma B. & G. von Verdizet (S. 90880) hat nämlich ein Verfahren zur Herstellung von Imitationen von Porzellan- und Gitter-Emaille erunden. Diese Emaille werden in der Weise imitiert, daß ein mit entsprechenden Auswüchsen oder Ausbesserungen versehenen Körper aus Metall, Holz, Karton oder anderem geeignetem widerstandsfähigen Material gefertigt wird, welches mit einer Belagung mit einer völlig farblosen durchsichtigen Haut überzogen wird, welche die Ausparungen ausfüllt. Auf diese die Ausparungen ausfüllende Haut werden absondern geeignete Farbstoffe aufgetragen. Wenn diese Gegenstände verarbeitet werden sollen, wird, wie beim Gaulten oder Glattepapier, die Glattebelagung auf eine Glasplatte gegossen, auf welche man dann den zu bebildnenden Gegenstand legt.

Die Bedeutung des Bekleidens eines Nahrungsmittels mit Wachs ist allgemein bekannt. Nun hat die amerikanische Firma 'The Goodhue (wie machinery Company)' in Boston eine Vorrichtung patentiert erhalten (S. 90406), welche für Nahrungsmittel zur Herstellung von Schichten bestimmt ist und die das Wachsen des Fadens selbstständig besorgt. Regener wird durch ein mit flüssigem Wachs ausgefülltes Gefäß, hindurchgeführt, und zwar veranlaßt, daß ein Fadenstück oberhalb und im Boden des Gefäßes festgehalten, aufgestellt und schlaf gemacht wird.

So lange sie denken konnte, war er allein beständig gewesen, zu dem sie das meiste Vertrauen hatte, dem sie ungetreulich alle ihre kleinen Leiden und Freuden jagte.

Sie hatte nie gefragt, warum das Wort 'Liebe' ihr gegenüber niemals über ihre Lippen kam, sie wachte es ja selbst kaum, ihren stillen Träumen an ihn von Liebe zu sprechen, aber sie liebte ihn, sie liebte es, er war für sie der Beste, der beste der Menschen, der kann man nicht ohne Liebe zu ihm sein, man empfindet gleich zu einem Gott. Ich liebte, mit ihm ständig verbunden zu dürfen, hatte ihr ganzes Glück gemacht, und mit? —

Er war von ihr genommen in derselben ruhigen, freundlichen Weise wie sonst, als ob nicht eine Trennung für Jahre hinaus gewesen wäre, und während sie sich schämte, an so ein Kalte hing, hatte sie in aller Stille ermahnen dem Tage Scherz erzählt, wie sie sich in ihrem Leben und der Frau Wulsther gehörten folle — Verbrüderungen, fast Nebenbarn — alles möglich, nur kein einziges Wort von Liebe!

Man hatte sie ein Verlangen danach empfunden, ein Wort heißer, kühlerer Zärtlichkeit von ihm zu vernahmen, sie war mit seiner bisserigen Art und Weise vollkommen zufrieden und glücklich gewesen: jetzt aber letzte sie nach

Leidenschaft und Liebe.

8) Roman von G. W. Max.
(Fortsetzung.)

„Ich möchte mich nicht in eure Angelegenheiten“, meine Frau Wellendorf adjeschwend, „ich möchte dich nur warnen, das Wachsen wird keine Künstlerin, darauf gebe ich dir mein Wort.“

„Aber um Himmelswillen, warum denn nicht! Melitta besitzt Talent, Fleiß und auch Ausdauer, warum sollte sie da keine Künstlerin werden?“

„Weil sie viel von dem bestit, was ihr Gefühl und Herz nützt; sie erteilt nie mit dem Verstande, sondern immer nur mit dem Herzen. Sie läßt sich widerstandslos von dem ersten Impulse fortziehen, ohne zu überlegen, ohne nachzudenken. Als wir noch in der Liebeseid leben, habe ich viel mit Künstler verkehrt und ich habe stets gefunden, daß sie wohl Pianoforte, viel Nebenbarn, aber wenig Herz besitzen. Sie will nachdenken das Leben von dessen kühleren Seite und hatten nur das eine Ziel vor Augen, groß und verheißt zu werden, alles andere blieb ihnen Nebenbarn. Wohl gab es auch Schwärmer unter ihnen, welche sogenannten ihrer Empfindung fähig waren, sie sind verbunden und bald vom Schwärze des Verstandes schwinden. Melitta mit ihrem hohen Gemüt, mit ihrem so empfindlichen Gemüt findet jemand, den sie liebt, der ihre Liebe erwidert — Kunst, Beruf, Talent und wie alle diese schönen Dinge haben mögen, werden mit einem Male nicht mehr

für sie da sein; mit dem ganzen wilden Ungestirn ihres Naturells wird sie sich der neuen Leidenschaft hingeben, ohne mehr daran zu denken, ihr Ziel zu erreichen. Du weißt, was ich von dieser Natur denke; Leute, die sich nur von ihrem Gefühle leiten lassen, belahen niemals meine Sympathie, ich habe stets diejenigen vorgezogen, die der Vernunft, dem praktischen Verstande die erste Stimme einräumen, darum habe ich es auch niemals verstanden, weshalb man, daß er Minnas Hand ausfindig, jetzt könnte er ein reiches, angenehmer Mann sein.“

„Ich bitte dich, laß es genug sein von allen diesen Dingen“, unterbrach sie Oskar rasch, „wir haben jeder unsere eigenen Ansichten über diesen Punkt. Wozu denn immer wieder die Vergangenen heranzubringen!“

„Du hast recht“, sagte die Minn fastlächelnd, „du meinst, als die Dinge ich jetzt nicht mehr ändern lassen“, der Witz des Kindesheils wird wohl nie etwas anderes für uns sein, als eine schöne Hoffnung, die nie in Erfüllung geht.“

Ein tiefer Seufzer hob Oskars Brust. „Lassen wir das“, sagte er resigniert. Melitta kehrte wieder nach der Liebeseid zu ihren Studien zurück; allein mit der früheren angenehmen Lebensweise war es nicht mehr anders. Der Verstand war durch den Tod des einzigen Kindes in Trübsinn verfallen und ließ Konrad keinen Augenblick von seiner Seite. Der nun gänzlich alleinstehende Mann nahm den jungen Wellendorf an Sohnes Statt an und drang so lange mit Witten in Konrad, bis dieser sich entschloß, seine Professorstelle nieder-

zugeben, um sich so ganz seinem väterlichen Freunde widmen zu können. Es war ein schweres Opfer, welches Konrad da dem alten, vielgeprüften Manne brachte, denn seine bisherige Stellung war ihm lieb und wert, seinen hiesigen Stellung und seinen belächelten Nebenbarnen hatten seine Einnahmen vollkommen genügt.

Konrad war einer derjenigen, die wenig Wert auf Geld und Gut legen; der Umstand, daß ihn der Präsident sofort im Erben seines nicht unbedeutenden Vermögens einsetzte, konnte für ihn in dieser Sache keine Anziehung geben.

Im Gegenteil, gerade deshalb zogerte er länger mit seiner Entscheidung, als er sonst gehen hätte würde, allein die unendliche Dankbarkeit und eine innige Zuneigung zu dem alten unglücklichen Manne bewogen ihn schließlich doch, nachzugeben und den Vorschlag des Präsidenten anzunehmen.

Die Aerzte hatten Herrn Waldorf als das einzige Mittel zur Verhinderung seines Trübsinns selbst Melitta angeraten und den Präsidenten selbst brachte es, den Ort zu verlassen, an welchem er das Feuer verloren, das ihm nach so vielen schmerzlichen Verlusten noch übrig geblieben war.

Konrad ging selbstverständlich mit, so blieb denn Melitta allein in der Liebeseid zurück.

Das junge Mädchen wollte im stillen dem fernem Augenblicke die bitteren Tränen nach. Sie hing an Konrad mit der ganzen schwärmerischen Innigkeit eines neunzehnjährigen, unerfahrenen Jünglings, sie liebte ihn, wie man eben in diesem Alter lieben kann, mit

einer sichereren, idealen Liebe, ohne einen anderen Wunsch, ein anderes Sehnen zu kennen, als den Geliebten täglich sehen und sprechen zu dürfen.

In ihrer Naivität nahm sie Konrads brüderliche Liebe und seine Sorge für ihr Wohl als eine Liebe derselben an.

So lange sie denken konnte, war er allein beständig gewesen, zu dem sie das meiste Vertrauen hatte, dem sie ungetreulich alle ihre kleinen Leiden und Freuden jagte.

Sie hatte nie gefragt, warum das Wort 'Liebe' ihr gegenüber niemals über ihre Lippen kam, sie wachte es ja selbst kaum, ihren stillen Träumen an ihn von Liebe zu sprechen, aber sie liebte ihn, sie liebte es, er war für sie der Beste, der beste der Menschen, der kann man nicht ohne Liebe zu ihm sein, man empfindet gleich zu einem Gott. Ich liebte, mit ihm ständig verbunden zu dürfen, hatte ihr ganzes Glück gemacht, und mit? —

Er war von ihr genommen in derselben ruhigen, freundlichen Weise wie sonst, als ob nicht eine Trennung für Jahre hinaus gewesen wäre, und während sie sich schämte, an so ein Kalte hing, hatte sie in aller Stille ermahnen dem Tage Scherz erzählt, wie sie sich in ihrem Leben und der Frau Wulsther gehörten folle — Verbrüderungen, fast Nebenbarn — alles möglich, nur kein einziges Wort von Liebe!

damit das Rauchs auch in das Innere des Fadens zu eindringen kann. Das Festhalten des Fadens an zwei Stellen wird durch elastische Seideln bewirkt, deren Durchgangsöffnung durch Drahtschrauben verengt werden kann, so daß der untere von ihnen gleichzeitig das Ausziehen des Fadens aus dem Behälter verhindert. Der obere Stöpsel ist in einem Spindel vorzulegen, die durch ein Zahnradgetriebe links und rechts gedreht wird, um den Boden offen zu drehen. Ein neues Verfahren zur Herstellung von matten Brombrille-Gelatine-Papier bringen Dr. Stolze u. Komp. aus Weiden bei Berlin (B. 90 567) in die Öffentlichkeit. Zur Erzeugung der matten Oberfläche des Papiers werden der Emulsion in einem beliebigen Stadium ihrer Verfestigung föhlig oder nachzu untersuchen, wobei ein unregelmäßiges Perforations-Einstellen in Wasser unlösliche Körper, wie Sublimat, Gelatine, Glas oder dergl. in fein verteiltem Zustande einverleibt. Die Herstellung der Mollfilme für Kinetographen ist bis jetzt noch mehr oder weniger ein Geheimnis, weshalb viele photographische Wände zur Zeit noch sehr teuer sind. Dr. G. Meißner und G. W. Weg aus Berlin (B. 70 391) haben sich daher einen halbkugelförmigen Apparat mit einem demselben drehröhren Krommel zum Entwickeln, Fixieren und Baden photographischer Wände-Kameras etc. eine photographische Mollfilm-Kamera mit herausnehmbarer Spulenhalterung hat Dr. M. Strüger aus Frankfurt a. M. (B. 70 545) erfinden.

Lampenbrenner müssen von Zeit zu Zeit gründlich gereinigt werden, wenn die Lampen flackern und unkonstante leuchten. Diese Reinigung ist bei zerlegbaren Brennern am bequemsten möglich, bewegen hat sich H. Schneider aus Leipzig-Meuditz (B. 70 523) einen Raabobrenner erfinden lassen, dessen Oberteil mit durch einen Bajonetverschluss am eigentlichen Brennerkasten befestigt und in seine einzelnen Teile zerlegt ist.

Die Patrone oder Lampe von J. B. Strickmann aus Glinde bei Hamb. (B. 70 508), welche man in einem Refektor oberhalb oder unterhalb der Flamme verbrennen darf, dürfte für bestimmte industrielle Spezialzwecke berechnet sein. Der Winder ist zwar bei uns so gut wie vorüber, danach richtet sich der Grindes-G. Mollste aus Alenburg bei Mei. (B. 70 592), sondern läßt sich jetzt mittels Sackens und Oelen oder Schlingen an jeder Stoffbedeckung zu beliebigen Drehungen unter Gebrauchsmöglichkeit stellen.

Sehr empfehlenswert, wenn nicht zu teuer, dürfte die aus einem Stück geschnittene Wandfläche von Schmitz und Ziegler aus Berlin (B. 70 641) sein.

Zwei neue Unterbrenner bringen gleichzeitig in die Öffentlichkeit H. Herzogsdorf aus Limbach i. S., einen (B. 70 677), welcher an schmalen geraden Seitenrändern befestigt ist, und eine (B. 70 700) an Dreiecksform verstellbare befestigte Stämme.

Rein Ruchen und besonders Naphtalinen vorzüglich schmecken soll, dann wird es u. a. gut vordigeboden sein, d. h. der Wadprozess muß sich auf allen Stellen aus gleichmäßig auch auf die innen liegende Teilmasse hin genügend ausgebreitet haben. Zu diesem Zwecke hat der Amerikaner N. S. Smith aus Brooklyn eine Raabform mit Doppelboden (B. 90 428) erfinden, die außer letzterem auch noch eine in der Mitte der Flamme nach oben ragende und von einer Klappe umhüllte-Aegelörmige Höhezung, sowie in der Seigtform radial stehende Trennungswände zur besseren Verteilung der Wärme besitzt.

Nachdem hat sich A. Müller aus Dresden ein neues scheres Gebälk (B. 70 456) schenken lassen. Dasselbe besitzt glodenförmige Gestalt mit hydraulischer gebundener Wandung.

Für industrielle brennende folgende Erfindungen auf dem Gebiete der Dampfesselfabrikation von Interesse sein:

1) Der Dampfesselfabrikator mit Doppelkammer von G. Dietrich aus Sagan (B. 90 439). Bei demselben ist durch das in gewöhnlicher Weise unregelmäßig geformte einseitige nach unten gerichtete Wasserrohr gebildetes Flammrohr hindurchgeführt, aus dem die Heizeize zwischen dem am hinteren Ende ein-

gewogenen Flammrohr hindurch in den Ringraum zwischen beiden Flammrohren treten, um in diesem nach vorn zurückzuführen.

2) Die Vorrichtung zum Bewegen des Wassers in Dampfesseln von Th. Furrer in Wilmshausen i. C. (B. 90 437). Das Speisewasser wird durch die Entnahmehöhle des Kessels in zwei oder mehreren Abzweigungen in den Kessel eingeführt, deren Austrittsstellen derart angeordnet sind, daß die austretenden Wasserstrahlen das im Kessel enthaltene Wasser in Drehung versetzen. Dadurch werden die fäkalen Wasserflächen des heißeren Kesseltelles wiederholt ausgeföhrt. In der Längsrichtung des Kessels kann auch eine Strömung des Wassers dadurch erzielt werden, daß die als Austrittsstellen dienenden Abzweigungen in den Speiserohren nach dem Kesselteller hinener werden.

Welche hervorragende Rolle das Chinin und seine Verbindungen in der Heilkunde spielen, ist jedem Laien bekannt. Es dürfte daher von allgemeinem Interesse ein neues Verfahren zur Herstellung des Chloroformäure-Äthers des Chinins der Vereinigten Chininfabrikanten Zimmer und Komp. in Frankfurt a. M. (B. 90 348) sein. Dieses als Äther, oder besser als Äther, gelöst in Benzol, Toluol u. d. h. auf trockenes oder auch in einem geeigneten Medium suspendiertes oder gelöstes, am zweckmäßigsten wasserfreies Chinin am besten in der Säule einwirken. Der entstehende Äther wird mit Benzol gewaschen und darauf mit Wasser digeriert, um das nebenbei gelöstete salzsaure Chinin zu entfernen. Der Chloroformäther wird durch Destillation als Alkohol in zarten, farblosen Nadeln vom Schmelzpunkte 187 bis 188 Grad C., ist weniger brennlich als das Chinin, und seine Lösung zeigt ähnlich letzterem die Dialdehyd-Reaktion; er ist im Gegenlage zum Chinin vollkommen frei von bitterem Geschmack und wird ferner im Magen rasch genug aufgelöst, um eine prompte Resorption gestiftet zu werden zu können.

Ans Fern.

Weber den Raubmord, dem Mittwoch nachts im Schnellzuge Gen-Pern der Bahnhofsstationer Nacht zum Spier gefahren ist, mahdet der Verurteilt und 2. April noch folgendes:

Der Raubmord führte diesmal neben dem gewöhnlichen Raubmordvergehen noch zwei weiteren Personen bedient ist, waren in den letzteren nur die ein Kondukteur. Der Zug rief durch die Nacht und lief ohne jede Störung früh morgens in den Verne Bahnhof ein. Als jedoch die Postbeamten abhuhungsbis den einen der Hilfspostwagen stellten, fanden sie den diensthabenden Kondukteur tot und schon erfarrt in seinem Blute. Seine Hinterlassene hatte ihm die Schicksale durchgehört. Die Thetel war von unten nach oben ins Gehirn gedrungen und mußte den fast augenblicklichen Tod herbeiföhrt haben. Der Tot lag in seinem Bauraum. Er schien bei dem Heberfall gefahren zu haben, denn es liegen keinerlei Anzeichen vor, die auf einen Kampf hindeuten könnten. Die Leerdnung im Wagen war nicht groß; die eintretenden Verantanten bemerkten nur eine ungeschickte Kondukteur in dem Gange, der nach dem Bauraum führt. Der Eindringling schien bereits geholt zu sein; der Kartondekel zeigte noch den Abdruck eines Fußes. Somit war alles an seinen gemachten Platz. Bei näherer Untersuchung zeigte es sich aber, daß mehrere Postkassen mit den Wertgegenständen und durchschnitten waren. Bei der Versteigerung fand man die fihrene Uhr und ein Messer. Bortomomente über Gedacht fand sich aber nicht vor, und doch glaubt man, der Unglückliche werde die Weite von Genf nach Zürich nicht ganz ohne Veracht unternommen haben. Heberall hört man die Frage, wo der Mord geschehen sein könnte. In der Umgebung wurde der Wagen nicht geöffnet, wohl aber vorrichtig gemäß in Louanne, wo mehrere Postkisten ausgepackt wurden. Also mußte das räuberische Drama sich zwischen dem Genf und Bern oder auch nur zwischen Freiburg und Bern abgepielt haben. Weitere Anhaltspunkte fehlen vorläufig durchaus. Als der Zug in Verne angekommen war, wurde der

Postwagen nicht geöffnet, was dem anwesenden Postfunktional natürlich auffiel und es veranlaßte, sofort zu öffnen. Es ist nicht wohl möglich, auf anderem Wege in den Wagen zu dringen, als durch die Thüre, da im übrigen die Wagen verriegelt sind. Der Ermordete war ein fleißiger und brauner Mann; er hinterließ eine junge Witwe mit einem Kind und mag gegen dreißig Jahre alt gewesen sein. Die Postverwaltung hat untertätig die umfassendsten Maßnahmen getroffen. In erster Linie wurden die Postkisten untersucht. Es ergab sich dabei, daß der Raubmord voraussichtlich geringe Beute davongetragen hat. Zwar hatte er nicht weniger als etwa zwanzig Taler, die zum Teil an den Wänden hingen, mit einem Faltmesser aufgeschnitten und mit Gewalt aufgerissen. Offenbar hatte er es sehr eilig; Verbriefen, die in einigen dieser Säcke waren, ließ er zurück. Es fehlen bloß zwei Pils, das eine mit 100, das andere mit 200 Frank in bar. Drei oder vier andere Stücke in den Säcken waren angegriffen. Erhebliches wurde davon aber nicht genommen, höchstens einige kleine Dinge. Der Verlust an bar betrug 300 Frank. Freilich besteht noch die Möglichkeit, daß er einen ganzen Satz mitgenommen hätte. Darüber wird die Kontrolle genauen Aufschluß geben. Die eigenhändige Hand lag, daß für sie von Sitten eine große Geldbindung unterwegs sei, gegen 50 000 Frank. Man glaubt aber nicht, daß diese Bindung schon in dem betreffenden Wagen hätte sein können, doch überhaupt ein größerer Betrag fehlt. Bei Frankfurt wird an der Reparatur der Brücke gearbeitet; der Zug fährt deshalb dort sehr langsam, so daß ein Mann dabei wohl abbringen könnte. Auch bei Freiburg wird über die Brücke langamer gearbeitet. Bei den neuen Galerien wird es allerdings ein solcher Heberfall eher möglich, als es bei den alten Wagen der Fall gewesen wäre. Man hatte daran wohl gedacht, aber war sich nicht einfallen, daß wir uns in unterm Lande auf solche Raubverbrechen vorbereiten müssen. Bestärkung und helle Entschärfung herrscht über die ruchlose That. (Die Verhätigung eines des Mordes verdächtigen früheren Postbeamten hat schon stattgefunden.)

Sklavenhandel in Afrika.

Der Amerikaner Heli Chateleine, welcher jahrelang Agent der Ver. Staaten in Loanda gewesen ist, hat wie Londoner Blätter mitteilen, umfänglich seine Aufschätze über den Sklavenhandel veröffentlicht. „Diese offene Wunde der Menschheit“, führt er aus, „etere noch so eferentlicher wie früher. Von 200 000 000 Afrikanern sind 50 000 000 Sklaven. Von den Inseln Santho und Komor, welche von Großbritannien verarmet werden, befinden sich 200 000 Sklaven. Auf jeden Sklaven, der die Küste erreicht, kommen 8 Sklaven, welche unterwegs oder im Innern umkommen. Jährlich werden 7000 Sklaven nach Santho geschmuggelt und 11 000 nach Arabien. Man glaubt nicht, daß mit der Unterjochung der Waghambauer, die doch die Hauptverhandlungsplätze sind, die Sklaverei sich nicht ein wenig bessern würde. Die letztere ist eben ein Grundelement der jetzigen arafrikanischen Zustände. Die Eltern verkaufen ihre Kinder. Schulden und Verbrechen werden in die Sklaverei verkauft. Sklaven bilden die reguläre Währung auf allen Gebieten des Innern von Afrika. Sie sind Zugtiere, geklebte Glänze, Gummi und Waachs an die Küste tragen und die europäischen Produkte in das Innere zuföhrenden. Die Sklaverei ist die Ursache der Katastrophen der europäischen Missionen, welche sich in unterjochten Gegenden begehen. Die Ausrottung der Sklaverei in Afrika kann nur erfolgen, wenn die allgemeinen Zustände eine völlige Veränderung erfordern.“

Gemeinnütziges.

Gegen Entzündung der Augenlider. Derartige Entzündungen verschwinden nach und nach, wenn man die über Nacht angefallenen Krusten nach vorhergegangener Erweichung durch Oliven- oder Sühnabdel mit einem Schwämmchen abreibt und dann die entzündeten Lid-

ränder täglich zweimal mit roter Augenfarbe überstreicht.

Der Epheu und feuchte Wände. Da der Epheu die gute Eigenart hat, vermittelst seiner feinen Saugwurzeln Wasser aus den Wänden aufzunehmen, an denen er anwächst, so hat man ihn mit Vorteil angewandt, um feuchte Wände von Schimmel trocken zu legen. Freilich dauert es einige Jahre, ehe die trocknende Kraft des Epheus sich zeigt, da er nur an denjenigen Stellen Wasser aus der Wand laugt, wo er sich mit seinen Wurzeln angeklammert hat, man findet aber, daß liberal, wo der Epheu die Außenwand üppig bebedt, die Wände im Innern des Gebäudes verfallend. Zur Ausfüllung einer Lücke am besten der hinterste meistbärtige Epheu, der liberal in unferen Wänden wildwachsend vorkommt. Der Epheu, der alte Mann so gut findet, ist daher nicht bloß ein Schmuck, sondern trägt auch zur Erhaltung mancher schwerwichtigen Gemäuerde bei, das sich die Nachse zu geröhen bemüht.

Wuntes Allerlei.

Fals bezeichnet den 17. d. als einen trübsamen Tag erster Ordnung, der bei bis dahin trockenen Regen und Schnee (aber nicht heftig) mit sich bringt. Wärmere Wetter soll vom 19. bis 21. eintreten. Regen und Gemitter werden vom 22. bis 24. erwartet. Vom 25. bis 30. hört bei etwas fältemer Wetter der Regen an.

Der Lehzelt-Beginn läßt die Aufmerksamkeit auf die Beziehungen richten, die zwischen dem Lehzelt, dem Zeltung und dem Zeltung des Vormordens des letzteren bestehen sollen. Der Lehzelt ist eine erste Zeit, in der es sich um ein geselliges Leben, um Kräftigung des Körperlichen handelt, in der aber das Beruigen nicht die Hauptfache ist. Ein junger Körper kann nicht zu viel vertragen, es soll ihm daher auch nicht zuviel mit einem Male geboten werden. Nach der Arbeit braucht er Erholung, aber sein erschöpfendes Beruigen. Den jungen Leuten kommt in der ersten Zeitigkeit der Gedanke leicht in den Sinn, wie es doch früher so böhig anders war, und sie werden davon auch gelegentlich zu den Eltern reden. Da ist es nun allein richtig, auf die Berichtigbarkeit der Dinge hinzuweisen, und hat man noch einen Wunsch bezüglich des Jungen, so sagt man dies in Vertrauen dem Lehzelt. Jeder billige Wunsch wird so leicht sich junge Leute, wie Eltern, sich nicht auf Klartexten hinter dem Rücken des Lehzelters einlassen, daher kommt niemals etwas Beruigenes heraus, und dem Mädchen bis zum Lügen ist nur ein einziger Schritt.

Einem eintägigen Scherz hat sich ein junger Mann in Seindach i. Th. vor seiner Abreise erlaubt. Er ließ einen Verein und verschiedene Damen zu einem Abschiedsessen einladen, mozu zwei Fässer bayrisches Bier, Thee, Gebäck, sogar auch Wein, der worden war, aber nicht kam, das war denn Z. Er sich inwieweit aus dem Staube gemadt hatte, den geladenen Gästen den Genuß, aber auch besten Beziehung überlassen.

Verfälschungsnachweise. Chef zu seinem Protokoll: „Wollen Sie mein Kompanon werden?“ — „Ja, mit Vergnügen! Aber sagen Sie mir, welchem Umstande danke ich das Glück?“ — „Gut, ich sehe, Sie sind ein geschickter Mensch. Sie sind nun schon acht Jahre in meinem Hause thätig und haben noch um meine merke Töchter angehalten.“

Freier Professor: „Na, wie geht's, lieber Freund? Was machst du heute?“ — „Nur, Herr Professor, ich habe ja doch keine Frau.“ — „Freier Professor: „Ach richtig! Na, dann gratulieren Sie ihr in meinem Namen!“

Kein Hüter Trost ist ihr gebühren. Gutsheizerin (zur Köchin): „Warum heißt du denn so, Köchin? Ist an Ende dein Schatz auch zum Militär gekommen?“ — Köchin: „Ach! Madam, denens Ihnen nur, alle vier haben das gemüht.“

„Deinmich?“ fragte Melitta erkaunt, „Sie glauben, ich hätte Deinmich gehabt?“ — „Nun, was es das nicht? Leugnen Sie doch nicht, liebes Kind, ich kenne das — mir ist es ja selbst einß so passiert. Als Mädchen schickte man mich einmal mit meiner Schwester zu weitläufigen Verwandten zu Besuch aufs Land; so lange meine Schwester da war, gefiel es mir ganz gut, und ich war frohlich und guter Dinge, als aber diese abreiste und ich u. d. zurückbleiben mußte, da befahl mich eine derartige Vagantheit, daß ich es nicht länger als acht Tage aushielte. Ich glaube, ich wäre heimlich davongegangen, wenn man mich nicht hätte heimgerufen lassen.“ — „Sie haben mich nicht gesehen?“ — „Sie sind ganz richtig; Sie kommen mit ihm von der Heimat glauben und waren ganz glücklich dabei. Jetzt kehren Sie nach angenehmem Studienjahre wieder zur Arbeit, zu Ihrem Bruder zurück, all das liegt Ihnen noch im Kopfe, der Herr Professor.“

Melitta unterbrach sie hastig. „Meine beste Frau, Sie sind, sprechen wir nicht mehr davon.“ — „Nun, was ich mich nicht, mozu die Erinnerung an das Unangenehme.“ Sie lehnte sich schweigend an die ältere Frau und sah bittend zu ihr auf.

„Sie wollen“, sagte viele gutmütig, „ich bin nur froh, Sie wieder froh und munter zu sehen.“

Wenige Minuten später trat Melitta in ihr Zimmer, um für das Konzert Toilette zu machen. Langsam ihre Fäden löste sie, sah sie vor dem Spiegel. Sie beugte das Haupt zurück und schüttelte die gelbernen Haarmassen, daß sie tief über den Nacken herabfloßen. „N, ich ich?“ fragte sie mit leiser bebender Stimme. „Wilt daß ängstlich prüfenden Blicken mihierte sie ihr Spiegelbild; ein Seufzer entrang sich ihrer Brust.“

„Nun, nein, ich bin nicht schön.“ flüsterte sie, „und doch, was kann der geforderte Mann an mir gefunden haben? Er strahlt mich so glühenden Blickes an, als wolle er mit seinem Augen bis an den Grund der Seele dringen.“ — „o,“ sie schauderte leicht zusammen, „er hat etwas Wildes, Dämonisches an sich und doch.“ Sie schlug halblang beide Hände vor das Gesicht, als könne sie so das Bild verdrängen, das seit einigen Jahren unangenehlig ihrem Auge vorhielt. Sie war das nur so reich, mit so übermächtiger Macht über sie gekommen. Als Melitta heute ihre Stunde beim Professor genommen, war plötzlich ein junger Mann eingetreten; beim ersten Blick dieser fremden, schwarzen Augen hatte sich ihrer eine eigenartige Vagantheit bemächtigt, die vermochte nicht weiter zu spielen, lästig kante; ihre Hände von den Tischen herab; ihr war zu Mute, als sei sie plötzlich in eine neue, ihr gänzlich fremde Welt getreten; wie durch einen Zauberschlag war sie für die Erinnerung an all das Bergangene verdrängt, sie sah und hörte nichts mehr als den dunkelglänzenden Fremden vor sich. Wie gefesselt abendend lag sie da, ihr Verstand nichts von dem, was sie sahen und hörte, mit dem Professor entfernte sich der Fremde. Sie hatte ihm nach, als sei er eine Erscheinung, als sie

(Fortsetzung folgt.)

Frau Walther schob viele veränderte Gemütsstimmung Melittas der Schluß nach ihren Verwandten zu; sie wollte das Mädchen strecken und ging häufiger mit ihr aus, hin und wieder beludte sie mit ihr Theater und Konzerte, kurz, die gute, etwas bescheidene Frau that alles, was in ihren Kräften stand, um ihre Schicksalslose aufzuheitern.

„Eine andere, tiefer blühende Frau hätte vielleicht andere die Ursache von Melittas Trübsinn erraten, sie hätte das Mädchen dahin gebracht sich auszusprechen, und durch längeren Gebrauch die Befähigung zu dämpfen geludt; Frau Walther hatte keine Ahnung von Melittas Klümpen; sie hielt das junge Mädchen überhaupt noch für viel zu sehr kindlich, um es an das Denken zu denken, und war so sehr überzeugt, Melitta befinde sie so reich verhegte Feindschaft und seine hoch nach dem Verheben und seinen lässlichen Freunden zurück.“

Eines Tages kam Melitta ungewöhnlich erregt vom Konzertsaal heim.

„Mein Professor hat mir Karten zu einem Konzerte gegeben“, sagte sie mit hocherregtem Wangen, „wir werden eine ausgezeichnete Vorstellung zu hören bekommen.“ Der Konzert soll ein Künstler im wahren Sinne des Wortes sein.“

Frau Walther lächelte.

„So sehe ich Sie gern,“ sagte sie zu frieden; „Wollen auf den Wangen und ein Lächeln auf den Lippen; in der letzten Zeit waren Sie stets so bleich und traurig, ich fürchte schon, Sie werden mir krank werden.“ Ja, ja, ist eine schämliche Sache um das Geimmich.“

einem Worte der Liebe, wie ein Verharmender nach einem Trunk Wasser, sie dachte, er müsse dieses Wort sprechen, er könne nicht so von ihr scheiden, es sei unmöglich, daß er so von ihr gehen könne, und doch war es so.

Den Satz, den er beim Abschied auf ihre bebenden Lippen drückte, war warm und herzlich, aber ohne Sinnigkeit gewesen; kein Mann vor ihm hatte jemals ihre Lippen berührt; aber sie fühlte es intuitiv, das konnte kein Mann der Liebe gewesen sein, das war nichts als der Tribut einer ruhigen, fremdlichen Zuneigung, nichts mehr, nichts weniger als das!

Wieder, qualender Schmerz erfüllte ihre Seele; mußte sie immer nur Liebe lag, wie ein selbst welche empfangen? Was lag ihr nun an der Kunst, an der Zukunft, sie fühlte sich unglücklich, tief, unglücklich.

Die alte Frau vom Vinthofen that diesmal recht. Melitta war keine rechte Künstlerin, die nur für ihren Art Licht und alles Leicht nimmt außer der Kunst.

Sie hatte ein so heißes, lebendiges Herz, um sich so ganz ausschließlich ihrer Kunst hinzugeben, und dann — sie war ein Weib und sollte erft nehmend sein!

„Zehn Jahre lang hätte sie vielleicht gerade in ihrer Kunst Trost für jedenummer gefunden, jetzt war es noch zu früh, viel zu früh dafür!“ Sie wurde träumerisch und nachdenklich; sie vernachlässigte ihre Studien und konnte stundenlang müßig dastehen, im Wachen träumend und immer wieder nur die eine Frage vorlegend: „Warum kann mich niemand lieben?“

Zu den Konfirmationsfeiern.

Die bedeutungsvollen Feiern, die in den Wochen der Passionszeit in unsern Kirchen sich vollziehen, verdienen wohl, daß wir auch an dieser Stelle ihnen unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Für die christlichen Gemeinden wie für die Christenbäuer sind die Konfirmationsfeiern gleich erheben und gleich wichtig. Mit Freude und Dank gegen den Herrn, der seiner Kirche immer aus neue Geister und Leben schenkt, nimmt die christliche Gemeinde die Scharen der heranwachsenden Jugend in ihrer Mitte auf, die in Gottes Wort unterwiesen und mit den kostbaren geistigen Besitztümern, den ein Geistesleben der Christenheit dem andern überliefert, nun an dem Leben der Gemeinde teilnehmen, in Gottes Wort und Sacrament Halt und Trost für ihr Leben finden und in christlichem Wandel zur Pflege christlichen Geistes und zur Erhaltung und Fortpflanzung evangelischen Glaubens das Ihre thun sollen. Und mit inniger Nahrung und tiefer Bewegung geleiten Eltern und Geschwister die Konfirmanden zum Gottesdienst und zum Tisch des Herrn, dankbar für den Besatz Gottes, der bisher beholten hat, voll Hoffnung auf seine Hilfe auch in der kommenden Zeit, da die jungen Christen vor die erste Aufgabe gestellt werden, selbständig sich den Lebensweg zu bahnen und auf dem rechten Wege trotz aller Versuchung und Verführung mutig und gläubig fortzuschreiten.

Es hiesse sich über die einfachen Thatsachen täuschen, wollte man verneinen, daß von den Hoffnungen, die sich an den Konfirmationsfeier knüpfen, eine große Zahl unerfüllt bleibt. Viele der Konfirmanden, in denen die Kirche neue lebendige Glieder ihrer Glaubens- und Liebesgemeinschaft begrüßt, werden bald gleichgültig oder leben spottend der Kirche den Rücken. Viele der Söhne und Töchter, auf deren gesunde Weiterentwicklung die Elternbäuer rechnen, geraten auf Irr- und Abwege und bringen den Herzen der Jüngernummer und Gram. Aber das nimmt den Konfirmationsfeiern nichts von ihrem Wert. Ein reiches Erbe kann man darum nicht als nicht vorhanden annehmen, weil zu befürchten ist, daß ein und der andere Erbe sein Teil verkleinern werde. Die Gedanklosigkeit und die Schuld der einzelnen lebet den kostbaren Erben nicht auf, den die göttliche Gnade unsern Kindern bescheidet, indem sie ihnen die Thür der Kirche aufthut und den Tisch des Herrn deckt.

Und deshalb können wir unsern Gemeinden, den Angehörigen der Konfirmanden und diesen selbst nichts inniger

wünschen, als einen recht lebendigen Eindruck von dem Segen, den wir Christen daran haben, daß wir berufen sind in einer Gemeinschaft des Glaubens an den gnädigen Gott und Vater unseres Erlebens und in einem Bunde der Liebe zu stehen, die in Christo Jesu dem Gekreuzigten offenbar geworden ist. Wohlbehagen ist, wer auf dem Feldegrunde dieses Glaubens sein Haus baut; Gnade und Seligkeit begleiten das Leben dessen, der sein Herz dieser Liebe offen hält. Möge durch die Konfirmationsfeiern dieses Jahres in unserm Volke dieser Geist des Glaubens und der Liebe erstarren und viele junge Seelen tüchtig machen zu einem Leben in Ehren und Zucht. Das ist unser Wunsch für Alt und Jung zur Feier der Konfirmation.

Bermittler.

Nebra. Am 1. Osterfestabend abends beabsichtigt der hiesige Turn-Verein sein Frühjahrs-Koncert abzuhalten. Wie wir hören, soll ein sehr viel Abwechslung bietendes Programm zur Ausführung gelangen und zwar in Sololieder, Liedern für Männer und gemischtem Chor, humoristische Duette und Gesangsstücke, sowie die beliebten turnerischen Auführungen wie Pyramiden, lebende Bilder und patriotische Fohnenspiele.

Mücheln. Der Oekonomie-Inspektor Bläse auf dem von Helfordrich Rittergute Groß feierte am Sonntag seine 53jährige Dätigkeit auf dem Gute durch ein Fest, bei dem ihm von der Gerdtschke, von Freunden und Mitarbeitern wie von der Gemeinde zahlreiche Wünsche und Geschenke dargebracht wurden. Bei diesem Feste wurden auch die beiden ältesten Gutsarbeiter, der seit 40 Jahren dort thätige Arbeiter Louis Götsch und der Schäfer Moritz Augler mit 80jähr. Diensten, von Herrn Baron von Helfordrich durch Geschenke belohnt.

Mücheln, 6. April. Gestern nachmittags wurde die Feuerweh hier alarmiert. Es brannte die dem Landwirt Friedrich Reinhardt in Ober-Wünsch gehörige, mit Heu, Kleie und Stroh gefüllte Scheune. Die auf der Feine lagernden Kartoffelvorrate sind mit vernichtet. Ebenso wurde die Dreschmaschine ein Raub der Flammen. Die aus Wellenwand bestehenden Umfassungsmauern scheinen durch die Hitze und Wasser zu gelitten zu haben, daß sie nicht wieder zu gebrauchen sind. Mit Ausschluß der Kartoffeln ist alles vernichtet. Wie der Brand entstanden, ist nicht ermittelt.

Dem Kanalinspektor Jbrügger in Artern ist der Kronorden VI. Klasse verliehen worden.

Naumburg, 7. April. [Marktbericht.] Butter 2 bis 2,20, Eier 2,60—2,80, Hüner 1,30—1,50, Kapunen 1,70—2,50, Kartoffeln 2,80—3, 1 Mdl. Hofkaut 1,20 bis 1,60, Sellerie 0,90—1,30 Markt, 1 Korb Spinat, Möhren, 70—80, 2 Kopf Salat, 2 Ds. Radisken 12 bis 15, 1 Mdl. Kohlschl 35—40, Blumenkohl 15—30, junge Lauben 70—90 Pfg. Auf dem Viehmarkt wurden folgendermaßen 12 Pferde, darunter 2 Ponies, im Preise von 100—400 M., 15 Kühe, darunter 2 Rälber, im Preise von 120—280 M., 45—50 Körbe mit 150 bis 200 Paar Saugschweinen, das Paar zu 10—27 M., 50—60 Kändlerhühner zu 25—40, Kändlerhühner kosten 35—40 M., die wenigen fetten Schweine kamen der Zentner lebend Gewicht 33—35 M., 15—18 Stiegen mit etwa 100 Paar Zuchttauben, zwei Rippen Zwiebeln 30—35, 5 Kr. 45—50 Pfg., 1 Pfd. Majoran 20—30, 1 Mdl. Knoblauch 50—60 Pfg., 1 Pfd. Stangen Meerrettich 1,50—2 M. Der Markt war durchgängig laun.

Kirchliche Nachrichten.

Palmsontag.
Um 10 Uhr: Konfirmation. Herr Oberpfarrer Schwieger.

Der Nachmittagsgottesdienst beginnt um 1/6 Uhr.

Es predigt: Herr Diaconus Küfermann.

Kollekte für die deutschen Südkriegsvereine.

Amiswoche: Herr Diaconus Küfermann.

Gründonnerstag.
Um 10 Uhr: Beichte und heil. Abendmahl.

Anmeldung bei Herrn Oberpfarrer Schwieger.

Charfreitag.
Um 10 Uhr: Herr Oberpfarrer Schwieger.

2 Uhr: Herr Diaconus Küfermann.

Abends 1/8 Uhr: Beichte und heil. Abendmahl.

Anmeldung bei Herrn Diaconus Küfermann.

Gefahr: Am 3. April Marie Bertha Reichmann, am 4. April Friedrich Wilhelm Scheller.

Gefahr: Am 3. April Joseph Frenzenberger, Diensthof.

und Auguste Anna Louise Kuchalski.

Verdikt: Am 7. April Widme Karoline Therese Brackvogel, 78 Jahre 8 Monate 7 Tage alt; am 8. April Marie Bertha Reichmann, 10 Tage alt.

Foulard-Seide 95 Pf. bis 5,85 p. Met. — (ca. 450 versch. Dess.) — porto- und steuerfrei ins Haus an Private. Wunter umgebend.

Seiden-Fabriken G. Henneberg (k.u.k. Hof-)Zürich.

Confirmanden-Anzüge

in größter Auswahl zu allerbilligsten Preisen

empfehlen

Nebra a. U.,
Wasserstraße 106.

Ludwig Weiss,

Naumburg a. S.,
Herrenstraße 15.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Hunden werden hierdurch daran erinnert, daß sie ihre Hunde bis zum 14. April 1897 zur Kreishundsteuer anmelden müssen.

Die Anmeldungen werden hier von Herrn Rentant Haft angenommen, welcher auch die Bescheinigung darüber ausstellt.

Zugleich wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auch diejenigen Hunde, für welche Steuerfreiheit beansprucht wird, angemeldet werden müssen.

Nebra, den 5. April 1897.

Der Magistrat.
Strauch.

Bekanntmachung.

Hiesige Einwohner, welche beabsichtigen, einen Stier anzuführen zu lassen, werden hierdurch aufgefordert, dies bis spätestens den 13. April 1897 auf dem Magistratsbüro anzumelden. Hierbei wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle im Herbst vorigen Jahres angekauften Stiere bei der diesjährigen Frühjahrsprüfung wieder mit vorgestellt, also auch fest wieder mit zur Anmeldung gebracht werden müssen, sofern dieselben im Laufe dieses Jahres, bzw. bis zur Frühjahrsprüfung im Jahre 1898, weiter zum Bedecken fremder Rube verwendet werden sollen.

Ferner ist zu beachten, daß nach § 5, Abs. 2 des Reglements als Minimalalter für die anzuführenden Stiere 7/8 Jahr anzusetzen und nur ausnahmsweise bei besonders vorzüglicher Entwicklung bis auf 1 1/2 Jahr herunterzugehen ist. Stiere, welche das vorgeschriebene Alter nicht haben, müssen von den Körformcommissionen zurückgewiesen werden.

Nebra, den 6. April 1897.

Der Magistrat.
Strauch.

Die Feier des Schlußjahres und der Konfirmanden-Entlassung findet am **Mittwoch, den 14. April, Vormittags 10 Uhr**, im Saale des Schützenhauses statt. Die Eltern und Angehörigen der Schulkinder, insonderheit der Konfirmanden, wie auch alle Freunde der Schule werden ergebenst eingeladen, der Feier beizuwohnen.

Der Rector.
Schiller.

Schuh-Waaren.

Schuhe, Stiefel und Pantoffel, sowie Kinderschuhe in allen Sortimenten empfiehlt zu den billigsten Preisen
Herm. Sachse, Schuhmachermstr.
Nebra.

Apfelwein, Naturproduct, a Flasche 30 Pfg., (excl. Flasche) empfiehlt
Hermann Ethner.

Bestellungen werden noch angenommen für
Karpfen und Schellfisch zum Gbarfreitag. Bitte recht bald zu bestellen.
Kropf.

Eine Unterstube mit Zubehör hat zu vermieten
F. Uechmann.

Reudnitzer Lagerbier und Köstritzer Schwarzbier hält stets auf Lager
Fritz Eigendorff.

Ein Bäckerlehrling kann sofort oder Oftern eintreten bei
Bäckermeister Ernst Rühlemann, Naumburg, kleine Köchstraße 3.

Eine Stube ist vom 1. April ab zu vermieten
Franz Kühn, Nebra.

Möhren-Cacao a Pfd. 1,30 M.
do. Kaffee a Pfd. 60 Pfg.
empfehlen
Otto Wobig.

Aus Dankbarkeit und zum Wohl Magenleider gebe ich Jedermann einen unentgeltliche Auskunft über meine ehemaligen Magenleiden, Schmerzen, Verdauungsstörung, Appetitlosigkeit etc. und theile mit, wie ich ungeachtet meines hohen Alters hiervon befreit und gesund geworden bin.
F. Koch, Rönigk, vord. Rörter, Pömbfen, Post Riehm (Wesfalien).

ff. Ringäpfel,
ff. Brinellen,
ff. Aprikosen,
ff. Preiselbeeren (selbsteinge.)
empfehlen
Otto Wobig.

Vorteilhafte Bezugsquelle für
eisernes Baumaterial
als: Träger, Säulen, Säulen pp.
Anfertigung
compl. Baneisenconstructions
als: Viehstallbauten, auch mit Selbst-
tränken, Kuhringe, Treppen, Thüren,
Gestir, Decken, Balkons, Brücken pp.
Wellblechbauwerke
Hingst & Scheller,
Halle a. S., Wuchererstr. 81.
große Lager — feinste Referenzen.
19jährige Specialität.

Bierhalle.
Schlachtfest
Sonabend, früh 10 Uhr Wellfleisch.
Abends Wurst.
Fleisch kann abgeholt werden.

Tapeten und Bordüren in den neuesten Mustern empfiehlt zu billigen Preisen
Robert Küster, Nebra.

Flaschenbier.
Reudnitzer Export-Bier, 20 fl. 3 M.
Reudnitzer Lagerbier, 25 Flaschen 3 M.
Köstritzer Schwarzbier, 24 Flaschen 3 M.
Selbstgebranntes Lagerbier, 30 fl. 3 M.
Auch sind sammtliche Biere in Fässern zu haben.
Moritz Elsner,
Brauerei Wemungen.

Rohe
Mind- u. Noshäute,
u. alle anderen Helle lauff zu Concurrenzpreisen
Gerberci und Lederhandlung
Paul Gerhardt, Rossleben.

Visitenkarten fertigt sauber und billig
A. Stiebitz, Nebra

Der Gesamt-Auflage vorliegender Nummer ist eine Extra-Beilage beigelegt von **C. Lück in Kolberg**, welche von der Verantwortlichkeit der **berühmten C. Lück'schen Handmittel** handelt (erhältlich in allen Apotheken) worauf wir unsere gesch. Leser besonders hinweisen.
Unserer heutigen Nummer liegt eine Extra-Beilage der **Möbelfabrik von Fr. Naumann in Halle a/S.** bei, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Gratulations-Karten zur Confirmation
empfehlen in reicher Auswahl
Buchdruckerei Nebra.

Nebrer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Amliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 29.

Nebra, Sonnabend, 10. April 1897.

10. Jahrgang.

Erste Seite

Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis

vierteljährlich 90 Pf., pränumerando durch die Post oder andere Weisen 1.05 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 1.30 Mt.

Insertionspreis

für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.

Interesse

werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Die österreichische Kabinettskrise ist schneller vorübergegangen, als man erwarten durfte. Es schien sich um unüberwindliche Schwierigkeiten zu handeln, da sich unter der künftigen Parteizusammensetzung des neuen Reichsrates keine irgendwelche verständliche Mehrheit zusammenbringen ließ. Aber Graf Taffe hat Schule gemacht; es wird eben „fortgemurrt“, geht es, wie es mag. Gest ist nicht mit der einen Mehrheit, so geht es für ein gemeinsames Gelingen mit einer anderen, die man schnell zusammenstellt. Das ist zwar viel verlangt von einer Regierung, die jedem etwas verprochen hat, um sich wenigstens eine Mehrheit für den notwendigen Ausgleich mit Ungarn zu sichern. Aber was gemacht werden kann, wird gemacht, so heißt es in Oesterreich und Graf Badeni wird sich bemühen, sowohl den liberalen Großgrundbesitzer wie auch die Wiener Antimilitären zufriedenzustellen.

Das ungünstige Fördern der Jungtürken hat die Krisis herbeigeführt: den Türken wurde die böhmische Sprachverordnung erlassen, die die deutsche Sprache in Böhmen ihres historischen Rechtes beraubt, und da wollten natürlich die liberalen Grundbesitzer nicht mitmachen. Es wird auch gemeldet, daß die Krisis nicht sowohl sachliche, als vielmehr persönliche Gründe habe: Für die Präsidienstelle des Abgeordnetenhauses kandidierte nämlich der liberale künftige Großgrundbesitzer Graf Edmund Auenis. Diese Kandidatur wurde jedoch abgelehnt durch den Vertreter des Grafen, den Justizminister Graf Gleispach. Trotz der Ablehnung des Grafen Badeni in derselben Richtung gelang es ihm nicht, für den Grafen Auenis eine Majorität zu schaffen, da sich die katholische Volkspartei und die Konfessionspartei nicht vereinbaren ließen. Man sieht die Bedeutung der Justizminister Graf Gleispach schwerlich zu werden, und das Motiv des sich nun auch bemerkbar machenden Widerstandes der dem Justizminister nachstehenden liberalen Großgrundbesitzer wurde auch in der liberalen Presse angedeutet, indem bemerkt wurde, daß die Großgrundbesitzer weniger die Sprachverordnung als ein Zulassen des „christlichen“ Elementes ablehnen müßten.

So müde dem Grafen Badeni nur der Ausweg offen geblieben, eine rein konfessionäre Mehrheit zu schaffen, wozu im Reichsrate zur Zeit das Material vorhanden war. Dem aber hand der ausschließliche Wunsch des Kaisers entgegen, in die Mehrheit die Liberalen, mindestens aber den liberalen Großgrundbesitzer einzuschließen. Man nennt bereits die Namen jener Persönlichkeiten, die in diesem Sinne bei Hofe thätig gewesen sind unter dem Vorwande, daß eine Nichterfüllung der Liberalen einen Ausverkauf der Deutschen gleichkomme, obgleich tatsächlich die rein deutschen Kronländer nur eine verhältnismäßig Anzahl Liberaler in das Abgeordnetenhause entsenden haben. Diese Einflüsse bei Hofe hätten vielleicht trotz alledem nicht so reich durchgeschlagen, wenn nicht von anderer, ganz entgegengelegter Seite ihnen Speis geliefert gegen den Grafen Badeni geleistet worden wären. Man nennt da vor allem die früheren Minister Graf Schönborn und Steinbach. Die böhmischen Magnaten haben es nie recht verstanden können, daß sie dem Kabinettswechsel nach dem Sturze des Ministeriums Windischgrätz keine führende Rolle zugeteilt erhielten. Den Grafen Badeni kann der Kaiser jetzt nicht entbehren; seiner hat, wie Badeni, die Gewandtheit, mit den vielen Parteien fertig zu werden und sie alle glauben zu machen, daß sie in seiner Politik miteinberechtigt würden.

Graf Badeni ist es gelungen, die liberalen Großgrundbesitzer nochmals für sich zu gewinnen und damit war die Krisis beendet; denn wenn er auch den einen oder andern Ministerkollegen gerne los wäre, so ist doch der gegenwärtige Zeitpunkt für eine Aenderung nicht geeignet. Alles kommt jetzt darauf an, den Ausgleich mit Ungarn unter Dach und Fach zu bringen. Das ist noch ein schweres Stück Arbeit, obgleich sich Ungarn neuerdings geneigter zeigt, einen größeren Teil als bisher zu den gemeinsamen Ausgaben beizutragen. Um die Mehrheit zu hande zu bringen, erhielten

die Türken ihr Sprachenprivilegium auf Kosten des Deutschthums und die Auenis Antimilitären die Bekämpfung Auswärtigen Bürgermeisters von Wien. Von ihrem Parteipunkt aus können, dem Kaiser ist der Mann der Majorität und jetzt von dieser zum dritten Male für das Amt gewählt.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag übernahm am Montag den Antrag Ander u. Gen. (frei u. südb. V.) betr. Gleichstellung der Offiziere mit den Reichsbeamten bezüglich der Kommandobefugnisse an die Budgetkommission und erwiderte den Antrag mit der Genehmigung. Erwidung von Nebenprojekten auf bisherigem Gebiet in erster und zweiter Lesung. Darauf wurde die zweite Beratung des Handelsvertrages begonnen und bis zum 8. April mit den Beschlüssen der Kommission gefordert.

Am 6. u. die zweite Beratung des neuen Handelsvertrages fortgesetzt bei § 238, der von der Zulassung des Aufschlags der Antikontingentschaften handelt.

Die Kommission hat hier folgenden Zusatz angenommen: „Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Gesellschaft dürfen an der Wahl des Aufsichtsrats nicht teilnehmen.“

Abg. Frhr. v. Stamm (freis.) beantragt, die Geltung dieser Zusatzbestimmung auf die Gesellschaften zu beschränken, deren Aktien nicht auf den Namen lauten.

Abg. Camp (freis.) beantragt die Streichung einer Bestimmung des Paragraphen, nach welcher der Beschluß auf Ablehnung eines Aufschlagsmitglied einer Mehrheit bedürfen soll, mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

Bei der Abstimmung über den Antrag Camp abgelehnt, der Antrag Stamm angenommen. Die Beschlüsse sind abgelehnt, wenn der Antrag Stamm, diesen Antrag zuzustimmen. Dagegen sollte er die Annahme des Antrags Camp nicht befürworten. Sie wurde dazu führen, daß die Zahl der antwortenden Leute, die für die Übernahme eines Aufschlagsratsmandats bereit sind, beschränkt würde. Das liegt aber nicht im Interesse des soliden Geschäftes. Er bitte daher, den Antrag Camp abzulehnen.

Bei der Abstimmung über den Antrag Camp abgelehnt, der Antrag Stamm angenommen, jedoch aber der Kommissionszusage mit der dadurch herbeigeführten Wendung abgelehnt. Große Mehrheit. Im übrigen wird § 238 unverändert angenommen. Gegenbehalten § 239.

Zu § 240 hat die Kommission folgenden Zusatz angenommen: „Bezieht die Vergütung des Aufsichtsrats in einem Anteil am Jahresgewinn, so ist der Betrag von dem Abgang zu berechnen, welcher nach Abnahme sämtlicher Aufwendungen und Ausgaben bestimmt wird.“

Abg. Frhr. v. Stamm beantragt, die Vergütung des Aufsichtsrats in einem Anteil am Jahresgewinn zu berechnen, welcher nach Abnahme sämtlicher Aufwendungen und Ausgaben bestimmt wird.

Abg. Frhr. v. Stamm beantragt, die Vergütung des Aufsichtsrats in einem Anteil am Jahresgewinn zu berechnen, welcher nach Abnahme sämtlicher Aufwendungen und Ausgaben bestimmt wird.

Abg. Frhr. v. Stamm beantragt, die Vergütung des Aufsichtsrats in einem Anteil am Jahresgewinn zu berechnen, welcher nach Abnahme sämtlicher Aufwendungen und Ausgaben bestimmt wird.

Abg. Frhr. v. Stamm beantragt, die Vergütung des Aufsichtsrats in einem Anteil am Jahresgewinn zu berechnen, welcher nach Abnahme sämtlicher Aufwendungen und Ausgaben bestimmt wird.

Abg. Frhr. v. Stamm beantragt, die Vergütung des Aufsichtsrats in einem Anteil am Jahresgewinn zu berechnen, welcher nach Abnahme sämtlicher Aufwendungen und Ausgaben bestimmt wird.

Abg. Frhr. v. Stamm beantragt, die Vergütung des Aufsichtsrats in einem Anteil am Jahresgewinn zu berechnen, welcher nach Abnahme sämtlicher Aufwendungen und Ausgaben bestimmt wird.

Abg. Frhr. v. Stamm beantragt, die Vergütung des Aufsichtsrats in einem Anteil am Jahresgewinn zu berechnen, welcher nach Abnahme sämtlicher Aufwendungen und Ausgaben bestimmt wird.

weiterer der Verteilung unterliegendes Material heraus, so hat auf Antrag eines Mitgliedes das Gericht des Tages der Gesellschaft die bisherigen Liquidatoren ermahnt zu bestellen oder andere Liquidatoren zu berufen.

Der Antrag Stephan wird darauf angenommen; ebenso der dadurch geänderte § 293 und sodann ohne Debatte die §§ 294-338.

Die §§ 339-343, welche die Anwendung einzelner Bestimmungen des Bürgerrechts für die Mitgliedschaft der Kaufleute betreffen, hat die Kommission geteilt.

Abg. v. Stamm (fr. V.) beantragt die Wiederherstellung der Paragraphen.

Zuletztiger Gelehrter v. Stamm beantragt, die Streichung der Paragraphen würde eine Abänderung des deutschen Kaufmannsstandes dem Auslande gegenüber herbeiführen; er müsse deshalb die Wiederherstellung der Paragraphen empfehlen.

Nach längerer Debatte werden die §§ 339-341 und 343 gegen die Stimmen eines Teils des Reichstages und der Sozialdemokraten, sowie einzelner Mitglieder der Freisinnigen wieder herbeigeführt, die mit mehr als 6 Prozent zu verzeichnen sind, bleibt — dem Kommissionsantrag entsprechend — geteilt.

Die §§ 344-465 gelangen debattelos zur Annahme.

Ammer wird die Besprechung des § 240 mit dem oben mitgeteilten „Antrag Stamm“ fortgesetzt. Der inzwischen verteilte Antrag Triborn lautet:

„Der Reichstag beschließt, die in einem Anteil am Jahresgewinn besteht, so ist der Anteil von dem Gewinne zu berechnen, das nach Abnahme sämtlicher Aufwendungen und Ausgaben, sowie nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrages von mindestens vier vom Hundert des eingezahlten Grundkapitals verbleibt.“

Die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zwecke der Vergütung der Vergütung im Aufsichtsratsvertrag, so kann eine Aenderung des Aufsichtsratsvertrages, durch welche die Vergütung herabgesetzt wird, von der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden.

Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sahen eine Vergütung für ihre Tätigkeit nur durch einen Beschluß der Generalversammlung herabgesetzt werden. Der Beschluß kann nicht früher als in der beizugehenden Generalversammlung gefasst werden, mit deren Beendigung die Zeit, für welche der erste Aufsichtsrat gewählt ist, abläuft.

Der Antrag Stamm wird abgelehnt, der Antrag Triborn einstimmig angenommen.

Der Reichstag beschließt, die Vergütung des Aufsichtsrats zu berechnen, welche nach Abnahme sämtlicher Aufwendungen und Ausgaben, sowie nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrages von mindestens vier vom Hundert des eingezahlten Grundkapitals verbleibt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird durch einen Beschluß der Generalversammlung herabgesetzt werden, mit deren Beendigung die Zeit, für welche der erste Aufsichtsrat gewählt ist, abläuft.

Der Antrag Triborn einstimmig angenommen.

Der Reichstag beschließt, die Vergütung des Aufsichtsrats zu berechnen, welche nach Abnahme sämtlicher Aufwendungen und Ausgaben, sowie nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrages von mindestens vier vom Hundert des eingezahlten Grundkapitals verbleibt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird durch einen Beschluß der Generalversammlung herabgesetzt werden, mit deren Beendigung die Zeit, für welche der erste Aufsichtsrat gewählt ist, abläuft.

Der Antrag Triborn einstimmig angenommen.

Der Reichstag beschließt, die Vergütung des Aufsichtsrats zu berechnen, welche nach Abnahme sämtlicher Aufwendungen und Ausgaben, sowie nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrages von mindestens vier vom Hundert des eingezahlten Grundkapitals verbleibt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird durch einen Beschluß der Generalversammlung herabgesetzt werden, mit deren Beendigung die Zeit, für welche der erste Aufsichtsrat gewählt ist, abläuft.

Der Antrag Triborn einstimmig angenommen.

Der Reichstag beschließt, die Vergütung des Aufsichtsrats zu berechnen, welche nach Abnahme sämtlicher Aufwendungen und Ausgaben, sowie nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrages von mindestens vier vom Hundert des eingezahlten Grundkapitals verbleibt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird durch einen Beschluß der Generalversammlung herabgesetzt werden, mit deren Beendigung die Zeit, für welche der erste Aufsichtsrat gewählt ist, abläuft.

Der Antrag Triborn einstimmig angenommen.

Der Reichstag beschließt, die Vergütung des Aufsichtsrats zu berechnen, welche nach Abnahme sämtlicher Aufwendungen und Ausgaben, sowie nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrages von mindestens vier vom Hundert des eingezahlten Grundkapitals verbleibt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird durch einen Beschluß der Generalversammlung herabgesetzt werden, mit deren Beendigung die Zeit, für welche der erste Aufsichtsrat gewählt ist, abläuft.

Der Antrag Triborn einstimmig angenommen.

Der Reichstag beschließt, die Vergütung des Aufsichtsrats zu berechnen, welche nach Abnahme sämtlicher Aufwendungen und Ausgaben, sowie nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrages von mindestens vier vom Hundert des eingezahlten Grundkapitals verbleibt.

dem neuen Geleite zu bewilligen gemessen wären, wenn der Gehmann oder Vater dessen Zutrittsrecht erleiht hätte. Der Fonds soll mit einem Betrage von 200 000 M. errichtet und nachträglich in den Reichsausfallsbeitrag eingeleitet werden.

Eine allgemeine Regelung des Sonntagsabstrakte wachens auf den preussischen Staatsbahnen steht demnächst bevor. Es geht es um einen Antimilitären hervor, das dieser Tage einen Braunschweiger Verein auf eine bezügliche Eingabe seitens der königlichen Eisenbahndirektion nachgegeben zuging.

Der Gebirgsrat von Neuchâtel hat in einem Schreiben an den Stadtrat von Gera sich in den kürzlichen Ausdrücken gegen das antinationale Verhalten der Regierung des Reichstages Neuchâtel erkläre demnach.

Wegen der Entfernung der preussischen Fahne am 22. März in Greiz ist der Landesvertreter Frhr. v. Mar-Gleichen seines Amtes entsetzt worden. Der Kaiser soll an den Präsidenten Reich a. U. ein eigenes Handbillet geschrieben haben.

Oesterreich-Ungarn.

Badeni hat gefügt, er und alle anderen Minister bleiben im Amte. Graf Badeni wird zunächst seine feste Majorität bilden, sondern es den Parteien überlassen, sich zu gruppieren und die Regierung auf Grundlage ihres Programms und der Thronrede zu unterstützen. Inzwischen hat sich die Mehrheit der alten Rechten, bestehend aus Türken, Polen, der katholischen Volkspartei, klerikalen Großgrundbesitzern und Sozialisten, in einer Stärke von 230 Mann konstituiert und eine parlamentarische Kommission nach Art des alten Grafenkomitees der Rechten eingeleitet.

Frankreich.

Ueber die Reize des Präsidenten Faure nach Petersburg schreibt der „Gclair“: Der Zar ist gewiß geneigt, den Präsidenten der Republik zu empfangen. Eine Einladung konnte er jedoch erst dann ergehen lassen, wenn er überzeugt wäre, daß das französische Parlament dem Reichspresidente zustimmt. Präsident Faure würde, um alle konstitutionellen Bedenken zu beseitigen, von den Präsidenten des Senats und der Deputiertenkammer begleitet sein.

Zur Angelegenheit Arton meldet die „Libre Parole“, Henry Maret habe dem Untersuchungsrichter gewisse Schriftstücke gemacht und anerkannt, daß er mit Arton in verschiedenen Punkten übereinstimme, abgesehen jedoch von dem Gelde, das er erhalten haben solle. Am übrigen habe Maret bezeugt, daß er aus Gefälligkeit für Arton, seinen damaligen Freund, zugehört habe, die Panamagenegativität zu begünstigen, als Berichterstatter der Kommission habe er dann den Bericht verlesen, den die Panamagenegativität zu diesem Zweck im August 1888 habe. Er habe nicht gemerkt, daß dieser Bericht der Hand Durand entstamme.

Russland.

Der russische Justizminister hat bestimmt, daß von nun an die zur Verbannung nach Sibirien bestimmten Gefangenen mit der Eisenbahn von Moskau über Nischni, Nischni, Penza, Samara, Ufa und Tscheljabinsk, und von da weiter auf der sibirischen Bahn transportiert werden sollen. Der alte historische Gefangenen-Trakt, der von Moskau über Nischni-Novgorod, Perm, Tumen und Tomsk führt, hat damit seine blut- und thronererbende Rolle ausgespielt.

Balkanstaaten.

Nach offiziellen Wiener Mitteilungen soll die Blockade des Äthener Hafens nun doch stattfinden; es seien bereits entsprechende Weisungen an die Admirale ergangen, welche die Verhinderung der Blockade unverzüglich ins Werk setzen sollen. In unternichteten diplomatischen Kreisen wird die Stichhaltigkeit dieser Nachricht sehr bezweifelt; man vertritt, daß Rußland und Frankreich im unentschiedenen sind.

Sicherungsamt

gewerkschaften und Arbeitervereine sind geneigt, monach zwar gegen Schluß den Rechnungsgegenstand über die Folgen zu sein.

Die Kommission hat hier folgenden Zusatz angenommen: „Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Gesellschaft dürfen an der Wahl des Aufsichtsrats nicht teilnehmen.“

Abg. Frhr. v. Stamm beantragt, die Geltung dieser Zusatzbestimmung auf die Gesellschaften zu beschränken, deren Aktien nicht auf den Namen lauten.

Abg. Camp (freis.) beantragt die Streichung einer Bestimmung des Paragraphen, nach welcher der Beschluß auf Ablehnung eines Aufschlagsmitglied einer Mehrheit bedürfen soll, mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

Bei der Abstimmung über den Antrag Camp abgelehnt, der Antrag Stamm angenommen. Die Beschlüsse sind abgelehnt, wenn der Antrag Stamm, diesen Antrag zuzustimmen. Dagegen sollte er die Annahme des Antrags Camp nicht befürworten. Sie wurde dazu führen, daß die Zahl der antwortenden Leute, die für die Übernahme eines Aufschlagsratsmandats bereit sind, beschränkt würde. Das liegt aber nicht im Interesse des soliden Geschäftes. Er bitte daher, den Antrag Camp abzulehnen.

Bei der Abstimmung über den Antrag Camp abgelehnt, der Antrag Stamm angenommen, jedoch aber der Kommissionszusage mit der dadurch herbeigeführten Wendung abgelehnt. Große Mehrheit. Im übrigen wird § 238 unverändert angenommen. Gegenbehalten § 239.

Zu § 240 hat die Kommission folgenden Zusatz angenommen: „Bezieht die Vergütung des Aufsichtsrats in einem Anteil am Jahresgewinn, so ist der Betrag von dem Abgang zu berechnen, welcher nach Abnahme sämtlicher Aufwendungen und Ausgaben bestimmt wird.“

Abg. Frhr. v. Stamm beantragt, die Geltung dieser Zusatzbestimmung auf die Gesellschaften zu beschränken, deren Aktien nicht auf den Namen lauten.

Abg. Camp (freis.) beantragt die Streichung einer Bestimmung des Paragraphen, nach welcher der Beschluß auf Ablehnung eines Aufschlagsmitglied einer Mehrheit bedürfen soll, mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

Bei der Abstimmung über den Antrag Camp abgelehnt, der Antrag Stamm angenommen. Die Beschlüsse sind abgelehnt, wenn der Antrag Stamm, diesen Antrag zuzustimmen. Dagegen sollte er die Annahme des Antrags Camp nicht befürworten. Sie wurde dazu führen, daß die Zahl der antwortenden Leute, die für die Übernahme eines Aufschlagsratsmandats bereit sind, beschränkt würde. Das liegt aber nicht im Interesse des soliden Geschäftes. Er bitte daher, den Antrag Camp abzulehnen.

Bei der Abstimmung über den Antrag Camp abgelehnt, der Antrag Stamm angenommen, jedoch aber der Kommissionszusage mit der dadurch herbeigeführten Wendung abgelehnt. Große Mehrheit. Im übrigen wird § 238 unverändert angenommen. Gegenbehalten § 239.

Zu § 240 hat die Kommission folgenden Zusatz angenommen: „Bezieht die Vergütung des Aufsichtsrats in einem Anteil am Jahresgewinn, so ist der Betrag von dem Abgang zu berechnen, welcher nach Abnahme sämtlicher Aufwendungen und Ausgaben bestimmt wird.“

Abg. Frhr. v. Stamm beantragt, die Geltung dieser Zusatzbestimmung auf die Gesellschaften zu beschränken, deren Aktien nicht auf den Namen lauten.



ndschau.